

SAALFELDER HÖHEN PANORAMA

Amtsblatt der Gemeinde Saalfelder Höhe

mit den Orten Bernsdorf, Burkersdorf, Braunsdorf, Birkenheide, Dittrichshütte, Dittersdorf, Eyba, Hoheneiche, Kleingeschwenda, Lositz, Jehmichen, Reschwitz, Knobelsdorf, Unterwirschbach, Volkmannsdorf, Wickersdorf, Wittmannsgereuth, Witzendorf.

Nr. 7

Samstag, den 21. Juli 2018

Jahrgang 2018

Mit 100 Prozent in die gemeinsame Zukunft

Am 14.12.2016 unterschrieben der damalige Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale, Matthias Graul, und der Bürgermeister der Gemeinde Saalfelder Höhe, Torsten Scholz, die „Zukunfts- und Schicksalsvereinbarung“ - den durch beide Seiten einstimmig bestätigten Eingliederungsvertrag.

Nunmehr wurde mit Beschluss des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung

kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 im Thüringer Landtag vom 21.06.2018, veröffentlicht am 05.07.2018 und in Kraft getreten am 06.07.2018, die Gemeinde Saalfelder Höhe in die Stadt Saalfeld/Saale eingegliedert.



Amtlicher Teil

Gemeinde Saalfelder Höhe

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Als am 14.12.2016 im Saalfelder Rathaus der Eingliederungsvertrag zwischen der Stadt Saalfeld und der Gemeinde Saalfelder Höhe unterschrieben wurde, war für alle Beteiligten klar, dass der geplante Zusammenschluss am 01.01.2018 vollzogen werden kann. Mit dem Kippen des Vorschaltgesetzes, welches zu dieser Zeit die gesetzliche Grundlage darstellte, begann eine Zeit der terminlichen Ungewissheit. Von Seiten der Thüringer Landesregierung wurde über Monate keinerlei Signal ausgesandt, wie sich der weitere Verfahrensweg bezüglich der so hoch angebandenen Gebietsreform darstellen sollte.

Aufgrund der verstrichenen Zeit war aber mittlerweile klar, dass der geplante Eingemeindungstermin 01.01.2018 nicht mehr einzuhalten ist. Ende des vergangenen Jahres wurde durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales auch der Gesetzentwurf für das 1. Gemeindefusionengesetz vorgelegt und in den entsprechenden Ausschüssen und Fachabteilungen behandelt. Im Ergebnis dessen wurde der Entwurf im April 2018 in allen betroffenen Kommunen öffentlich ausgelegt, um diesen dann wieder an den Innenausschuss des Thüringer Landtages zu verweisen. Am 21.06.2018 erfolgte im Thüringer Landtag die Beschlussfassung und damit die Legitimation für den Zusammenschluss der Stadt Saalfeld und der Gemeinde Saalfelder Höhe. Durch die Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt am 05.07.2018 erfolgte dann auch das Inkrafttreten des 1. Neugliederungsgesetzes am 06.07.2018.

Mit dem Vorliegen der gesetzlichen Grundlage wurde durch beide Kommunen nun auch der aktive Fusionsprozess auf den Weg gebracht. Seit dem 02.07.2018 sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Verwaltung und des Bauhofes in die Stadt Saalfeld integriert und entsprechend ihres Tätigkeitsspektrums eingesetzt, um vorrangig die Themen aus dem Gebiet der Saalfelder Höhe bearbeiten zu können.

Durch die Stadt Saalfeld wurde die Abteilung Ortsteilentwicklung eingerichtet, welche im Dezernat III integriert ist und sich vornehmlich um die Belange des ländlichen Raums kümmern wird. Mit der Eingliederung in die Stadt Saalfeld wird auch die Position des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Saalfelder Höhe nicht mehr besetzt. Es gibt dann für das gesamte ehemalige Gemeindegebiet nur noch einen ehrenamtlichen Bürgermeister. Diese Position werde ich bis zum Ende meiner Legislaturperiode im April 2021 ausüben.

Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich zum Ausdruck bringen, dass das Wegfallen der einzelnen Ortsteilbürgermeister einen herben Verlust darstellt, aber es für deren Erhalt keine gesetzliche Grundlage mehr gibt. Gerade sie waren in den zurückliegenden Jahren erste Ansprechpartner im Ort, zu ihnen konnte jeder mit seinen Problemen und Wehwehchen kommen. Sie waren auch für mich als Bürgermeister die größte Stütze für die Aufnahme und Umsetzung vieler Anfragen und Hinweise, gerade auch im Hinblick auf dorfspezifische Probleme.

Ich möchte mich hiermit bei allen Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeistern sowie den Ortsteilräten für die geleistete Arbeit und Unterstützung recht herzlich bedanken und würde mich über eine weitere Zusammenarbeit oder anderweitige Hilfe sehr freuen.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, wie von mir bereits in den vorangegangenen Amtsblättern der Gemeinde Saalfelder Höhe ausgeführt, möchte ich auch an dieser Stelle nochmals betonen, dass dieser Schritt in die richtige Richtung geht, da er weitreichend und zukunftsorientiert ist.

Lassen Sie sich nicht von anfänglichen Startschwierigkeiten leiten, die gibt es immer, wenn man etwas Neues anfängt. Lassen Sie uns die auftretenden Probleme gemeinsam lösen und optimistisch in die Zukunft schauen und diese vor allem aktiv mitgestalten, um den ländlichen Raum lebenswert zu machen. Die Chance dafür war noch nie so groß wie zum jetzigen Zeitpunkt.

Torsten Scholz

Informationen zur Eingemeindung der Gemeinde Saalfelder Höhe in die Stadt Saalfeld/Saale

Mit Beschluss des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 im Thüringer Landtag vom 21.06.2018 wurde die Gemeinde Saalfelder Höhe in die Stadt Saalfeld/Saale eingegliedert.

Da es in einem Stadtgebiet aus Gründen der Sicherheit und Ordnung keine gleichlautenden Straßennamen geben darf, war es notwendig, im Zuge der Eingemeindung folgende Straßenumbenennungen vorzunehmen:

Ortsteil	Alter Straßename	Neuer Straßename
Bernsdorf	Kirchweg	Messweg
Dittrichshütte	Ludwig-Jahn-Straße	Dittrichshütter Hauptstraße
Kleingeschwenda	Thomas-Müntzer-Siedlung	Am Beerhügel
Unterwirschbach	Blankenburger Straße	Vor dem Hainberg
	Saalfelder Straße	Zum Schlösserblick
	Obere Straße	Am Wirbach
	Sandweg	Zum Wetzal
	Am Mittelweg	Am Querweg
	Am Tiefen Weg	Zu den Höhäckern

Für die Änderung der Anschriften in den Personaldokumenten (Personalausweis, Reisepass) haben Sie als Bürger der Gemeinde Saalfelder Höhe **ab 9. Juli 2018** die Möglichkeit dies im **Bürgerservice der Stadt Saalfeld/Saale** und **ab dem 24. Juli 2018** im **Gemeindehaus Kleingeschwenda**, als neue Außenstelle des Bürgerservice vorzunehmen.

Um Ihnen die damit verbundenen Wege zu erleichtern, ist es möglich, dass eine Person die Personaldokumente für alle Bewohner eines gemeinsamen Haushalts zu Änderung vorlegt.

Zu folgenden Sprechzeiten ist der Bürgerservice für Sie geöffnet:

Markt 6 in Saalfeld/Saale

Montag	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Außenstelle in Kleingeschwenda

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 10:00 Uhr

Die im Zusammenhang mit der Eingemeindung notwendigen Anschriftenänderungen, auch für Fahrzeugzulassungen und Grundbucheintragungen, sind **gebührenfrei**, sofern die Umschreibung bis spätestens 31. Dezember 2019 erfolgt.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Änderung der Fahrzeugzulassung und im Grundbuch nicht im Bürgerservice vornehmen können, sondern auf der Zulassungsstelle im Landratsamt bzw. auf dem Grundbuchamt des Amtsgerichts.

Postleitzahl

Weiterhin ist es erforderlich den bisherigen Postleitzahlbereich 07422 zu ändern und mit der Stadt Saalfeld/Saale zu vereinheitlichen. Seitens der Deutschen Post AG wird dies auf den **1. Oktober 2018** visiert. Ab diesem Zeitpunkt gilt in allen Ortsteilen der Saalfelder Höhe die Postleitzahl **07318 Saalfeld/Saale**.

Da auch hierfür eine Änderung in den Personaldokumenten notwendig ist, bitten wir Sie, die Änderung erst nach Anpassung des Postleitzahlenbereichs vorzunehmen.

Ab dem 6. Juli 2018 ist die korrekte Postanschrift

Name der Bürgerin/des Bürgers oder der Firma
 Straße und Hausnummer
 Bezeichnung des bisherigen Ortsteils (z.B. Ortsteil Lositz-Jehmichen)
 07422 Saalfeld/Saale (**ab 1. Oktober 2018: 07318 Saalfeld/Saale**)

Die Deutsche Post AG gewährleistet für die Umstellung eine Übergangsfrist von sechs Monaten, in welcher Post mit beiden Adressangaben zugestellt werden kann. Danach wird die Verteilung vollständig auf die neue Adressangabe umgestellt.

Von Amtswegen informiert die Stadt Saalfeld/Saale nachfolgende Behörden und öffentliche Stellen über die ab 9. Juli 2018 geänderten Anschriften (ohne personenbezogene Daten mitzuteilen):

- Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- Amtsgericht Rudolstadt
- Grundbuchamt
- Polizeidienststelle Saalfeld/Saale
- Finanzamt Pößneck
- Zweckverband Wasser und Abwasser
- Deutsche Post AG
- Beitragsservice

Alle weiteren Stellen und privaten Vertragspartner müssen von den Betroffenen selbst über die neue Anschrift informiert werden. Zum Beispiel:

- Banken, Versicherungen, Krankenkassen
- Energieversorger
- Arbeitgeber
- Telefon-/Mobilfunkanbieter
- Versandhäuser, etc.

Kosten, die durch die Änderung der Anschriften entstehen, können durch die Stadt Saalfeld/Saale nicht übernommen werden. Für die notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eingemeindung und damit einhergehenden Anschriftenänderung bitten wir die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Außenstelle Bürgerservice Kleingeschwenda

Werte Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der, nach der Eingemeindung, noch andauernden technischen EDV-Umstellung bleibt die **Außenstelle des Bürgerservice im Gemeindehaus Kleingeschwenda bis einschließlich 23. Juli 2018** geschlossen.

Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit an den Bürgerservice der Stadt Saalfeld/Saale, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale.

Bereits beantragte Dokumente können Sie in dieser Zeit im Bürgerservice der Stadt Saalfeld/Saale abholen.

Für Rückfragen an den Bürgerservice: 03671/598292 oder buerservice@stadt-saalfeld.de

Wir bitten Sie um Verständnis!

Information Bürgerservice

Außenstelle Unterwirschbach

Wie im Eingliederungsvertrag festgelegt, wird es in der Außenstelle Unterwirschbach weiterhin Sprechzeiten des Bürgerservices geben.

Die Außenstelle Unterwirschbach wird beginnend ab dem 26.07.2018 jeden

Donnerstag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr unterhalten. Bei Krankheit oder Urlaub bleibt der Bürgerservice in der Außenstelle Unterwirschbach geschlossen. Dieses wird dann rechtzeitig bekannt gegeben.

Aus rein melde- bzw. passrechtlicher Sicht kann in der Außenstelle keine Sachbearbeitung mehr erfolgen. Es ist nur noch die Ausgabe und Entgegennahme von Anträgen, wie z.B.:

- Wohngeldanträge
- Antrag auf Schwerbehinderung
- Anträge auf Bildung und Teilhabe
- An- und Abmeldung Hundesteuer
- Kita-Anträge
- Anträge zu Übermittlungssperren

Anmerkungen und Hinweise der Bürger werden auch weiterhin gerne entgegengenommen und an die zuständigen Fachämter weitergeleitet.

Torsten Scholz

Ortsteilbürgermeister

Dezernat Ortsteilentwicklung

Mit der Eingliederung der Gemeinde Saalfelder Höhe wurde in der Stadt Saalfeld die Abteilung Ortsteilentwicklung geschaffen, welche im Dezernat III zusammen mit den Kommunalen Immobilien integriert ist. Es ist vorgesehen, durch die Ortsteilentwicklung

alle Ortschaften des ländlichen Raums, die im Zuge der Eingemeindungen der Stadt Saalfeld angeschlossen wurden, zu unterstützen und in den verschiedenen Fragen zu betreuen. Vorrangig geht es hierbei um folgende Schwerpunkte:

- Beratung der Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte in Fragen der Gestaltung und Weiterentwicklung des öffentlichen Lebens
- Betreuung von Sitzungen der Ortsteilräte
- Koordinierung von Vorschlägen der Ortsteilräte im Rahmen der Haushaltsplanung
- Beratung der Vereine der Ortsteile
- Unterstützung bei der Organisation der Partnerbeziehungen der Ortsteile
- Unterstützung der Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen bei der Durchführung von Brauchtumsveranstaltungen u. ä.
- Aufnahme und Bewertung von Mängeln der Infrastruktur und Weiterleitung an die verantwortlichen Fachbereiche
- Betreuung von Baumaßnahmen der Infrastruktur und Abstimmung mit den Fachämtern
- Unterstützung der Fachämter bei deren Aufgabenerledigung, wie z. B. Winterdienstplanung, Straßenkontrollen, Schadensfallaufnahmen u. ä.
- Überwachung und Umsetzung der Eingliederungsverträge
- Mitwirkung und Durchführung von Investitionsvorhaben
- Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur
- Mitwirkung bei der Umgestaltung von Bolz- und Spielplätzen
- Unterstützung bei der Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzung
- Abstimmungen mit dem Ordnungsamt
- Anlegen von Glas- und Kleidercontainerstellplätzen

Die Abteilung Ortsentwicklung hat die vorstehenden Aufgaben seit dem 02.07.2018 übernommen und wird von

Herrn Torsten Scholz Dezernent Ortsteilentwicklung

Frau Ramona Beck Mitarbeiterin Ortsteilentwicklung

Frau Carolin Erbse Mitarbeiterin Ortsteilentwicklung ab 2019

betreut.

Wir sind erreichbar unter der

Telefonnummer: 03671/598332

Faxnummer: 03671/598339

Anschrift: Markt 6, 07318 Saalfeld

E-Mail: torsten.scholz@stadt-saalfeld.de

ramona.beck@stadt-saalfeld.de

www.saalfeld.de

Die Außenstelle in Kleingeschwenda wird ab dem 01.08.2018 regelmäßig

montags von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr
mittwochs von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr

besetzt sein.

Die Sprechzeiten bei Herrn Scholz als Ortsteilbürgermeister finden immer

mittwochs in der Zeit von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

statt.

Bitte kontaktieren Sie uns bei allen Fragen und Problemen. Unsere Aufgabe besteht in der Umsetzung und Weiterleitung Ihrer Anliegen an die zuständigen Fachabteilungen. Wir sind stets bemüht, entsprechende Lösungen zu finden.

Da es sich bei der Ortsteilentwicklung um den Aufbau eines neuen Fachbereiches handelt und sicherlich nicht gleich alles reibungslos ablaufen wird, bitte ich an dieser Stelle zum einen um Ihr Verständnis und zum anderen um Ihre Hilfe und Unterstützung, Hinweise und Anregungen.

Torsten Scholz

**Dezernent für Kommunale Immobilien
und Ortsteilentwicklung**

Mietwohnungen

Ansprechpartner für die Mietwohnungen

der ehemaligen Gemeinde Saalfelder Höhe bleibt weiterhin Frau Herbst, Kommunale Immobilien,

Telefonnummer: 03671/598377

Anschrift: Markt 6, 07318 Saalfeld

E-Mail: gudrun.herbst@stadt-saalfeld.de

Wegweiser - Anlaufstellen Stadt Saalfeld

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-0

Telefax (03671) 33240

info@stadt-saalfeld.de · www.saalfeld.de

Bürgerservice

Markt 6 (Erdgeschoss)

Mo. 8–16 Uhr · Di., Do. 8–18 Uhr · Mi., Fr. 8–14 Uhr · Sa. 9–12 Uhr

Telefon (03671) 598-294 bis -298 · Telefax (03671) 598-396

A

Abfallberatung

Zweckverband Abfallwirtschaft
Saale-Orla (ZASO)

Frau Köhnke

Wohlfarthstraße 7,

07381 Pöbneck

Telefon (03647) 441717

Telefax (03647) 441744

zaso.koehnke@t-online.de

An- und Abmeldung Wohnsitz

Bürgerservice

Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-294 bis

-298

Telefax (03671) 598-396

buergerservice@stadt-saalfeld.de

Amtsblatt

Kommunikation und Marketing

Herr Mielke

Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-205

Telefax (03671) 598-206

presse@stadt-saalfeld.de

Anwohnerparkplatz

Straßenverkehrsbehörde

Herr Hüttl

Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-287

Telefax (03671) 598-280

svb@stadt-saalfeld.de

Aufenthalts-/Meldebescheinigung

Bürgerservice

Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-294 bis

-298

Telefax (03671) 598-396

buergerservice@stadt-saalfeld.de

Aufgrabegenehmigung

Tiefbauamt

Herr Hocke

Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-354

Telefax (03671) 598-359

tiefbau@stadt-saalfeld.de

B

Baumschutz

Tiefbauamt SB Grünflächen

Herr Kriek

Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-366

Telefax (03671) 598-339

stadtoekologie@stadt-saalfeld.de

Baustellen*

Straßenverkehrsbehörde

Herr Hüttl

Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-287

Telefax (03671) 598-280

svb@stadt-saalfeld.de

Beglaubigung von Dokumenten

Standesamt

Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-281

Telefax (03671) 598-290

standesamt@stadt-saalfeld.de

Beschilderung*

Straßenverkehrsbehörde

Herr Wiegand

Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-277

Telefax (03671) 598-280

svb@stadt-saalfeld.de

Bestattungen, Beisetzungen

Friedhofsverwaltung

Frau Rosenbusch

Friedhofstraße 2

07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 516085

Telefax (03671) 517453

friedhof@stadt-saalfeld.de

Bußgelder

Abt. Öffentliche Sicherheit und

Ordnung

Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-284

Telefax (03671) 598-280

ordnungsamt@stadt-saalfeld.de

C

Container*

Straßenverkehrsbehörde

Herr Wiegand

Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-277

Telefax (03671) 598-280

svb@stadt-saalfeld.de

E

Eheschließung, Anmeldung

Standesamt

Herr Sachs

Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-281

Telefax (03671) 598-290

standesamt@stadt-saalfeld.de

F

Führungszeugnis

Bürgerservice

Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-294 bis -298

Telefax (03671) 598-396

buergerservice@stadt-saalfeld.de

Fundsachen

Fundbüro

Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-226

info@stadt-saalfeld.de

G

Geburt, Anzeige

Standesamt

Herr Sachs

Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-281

Telefax (03671) 598-290

standesamt@stadt-saalfeld.de

Gewerbe-, -ab- und -ummeldung*

Gewerbeabteilung

Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-282

Telefax (03671) 598-280

gewerbeamt@stadt-saalfeld.de

Gewerbeerlaubnisse*

Gewerbeabteilung

Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-285

Telefax (03671) 598-280

gewerbeamt@stadt-saalfeld.de

H

Hundesteuer

Haushalt/Steuern

Frau Schulze

Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-264

Telefax (03671) 598-269

steuerabteilung@stadt-saalfeld.de

K

KFZ-Zulassung

Landratsamt

Saalfeld-Rudolstadt

Kfz-Zulassungsstelle

Schwarzbürger Chaussee 12

07407 Rudolstadt

Kinderausweis

Bürgerservice

Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-294 bis -298

Telefax (03671) 598-396

buergerservice@stadt-saalfeld.de

P, R

Parkausweis für Behinderte*

Straßenverkehrsbehörde

Herr Hüttl

Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-287

Telefax (03671) 598-280

svb@stadt-saalfeld.de

Personalausweis, Reisepass

Bürgerservice

Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-294 bis -298

Telefax (03671) 598-396

buergerservice@stadt-saalfeld.de

S

Saalfeld-Pass, Soziale Angelegenheiten

Wohngeld/Soziales

Frau Zietz

Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-382

Telefax (03671) 598-311

soziales@stadt-saalfeld.de

Sport, Bäder

Sportabteilung

Herr Säuberlich

Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-315

Telefax (03671) 598-311

sportabteilung@stadt-saalfeld.de

Stadtmarketing

Kommunikation und Marketing

Herr Mielke

Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-205

Telefax (03671) 598-206

presse@stadt-saalfeld.de

Straßenausbaubeitrag

Tiefbauamt

Frau Fischer

Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-338

Telefax (03671) 598-159

beitraege@stadt-saalfeld.de

Straßenbaumaßnahmen

Tiefbauamt

Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-351

Telefax (03671) 598-359

tiefbau@stadt-saalfeld.de

V

Veranstaltungen (städtische)

Kulturbetrieb Saalfeld / Meininger Hof

Alte Freiheit 1, 07318 Saalfeld/Saale

Saale

Telefon (03671) 359-590

Telefax (03671) 359-591

kulturbetrieb@stadt-saalfeld.de

de

Verwarnungen, Knöllchen

Abt. Öffentliche Sicherheit und

Ordnung

Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-284

Telefax (03671) 598-280

ordnungsamt@stadt-saalfeld.de

de

W

Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsförderagentur

IGZ Rudolstadt

Telefon (03672) 308-113

Telefax (03672) 308-115

wifag@igz-rudolstadt.de

Wohngeld, Mietzuschuss*

Wohngeld/Soziales

Frau Kürbis

Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale

Telefon (03671) 598-391

Telefax (03671) 598-311

wohngeld@stadt-saalfeld.de

* = erst ab 01.01.2019, bis dahin verbleibt die Zuständigkeit beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

STADT SAALFELD/SAALE & GEMEINDE SAALFELDER HÖHE

VEREINBARUNG

zwischen der Stadt Saalfeld/Saale und der Gemeinde Saalfelder Höhe über die Eingliederung der Gemeinde Saalfelder Höhe in die Stadt Saalfeld/Saale

Präambel

§ 1	Eingliederung
§ 2	Rechtsnachfolge
§ 3	Name
§ 4	Wahrung der Eigenart
§ 5	Bürgerrechte
§ 6	Haushaltsführung
§ 7	Steuern
§ 8	Investitionen
§ 9	Ortsrecht
§ 10	Bürgernahe Arbeit
§ 11a	Kommunale Wohnungen
§ 11b	Kommunale Kindertagesstätten
§ 11c	Vereins- und Gemeinschaftshäuser
§ 11d	Sporthallen, Freisportanlagen
§ 11e	Jugendtreffs
§ 11f	Spiel- und Bolzplätze
§ 11g	Bauhof
§ 11h	Grundschule
§ 11i	Friedhöfe
§ 12	Freiwillige Feuerwehr
§ 13	Ortsteilbürgermeister
§ 14	Gemeindevertretung
§ 15	Personal
§ 16	Regelung von Einzelfragen
§ 17	Regelung von Streitigkeiten

Präambel zur Eingliederungsvereinbarung

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat am 14. Dezember 2016 mit Beschluss-Nr 154/2016 ebenso wie der Gemeinderat der Gemeinde Saalfelder Höhe am 8. Dezember 2016 mit Beschluss-Nr. 7-5/2016 beschlossen, dass die Gemeinde Saalfelder Höhe in die Stadt Saalfeld/Saale eingegliedert wird und die jeweiligen Bürgermeister ermächtigt, nachfolgende Vereinbarung zu schließen.

Im Sinne eines partnerschaftlichen Aufeinanderzugehens und im Rahmen der sogenannten Freiwilligkeitsphase und im Hinblick auf die bisher durchgeführte umsichtige Siedlungspolitik der Gemeinde Saalfelder Höhe ist eine langfristig gesicherte Entwicklung der vorgenannten Gemeinde als Wohnstandort deutlich zu erkennen. Gleichzeitig soll Gewerbe, Landwirtschaft und Tourismus auf dem Gebiet der Gemeinde Saalfelder Höhe weiter gestärkt werden.

Somit kann auch davon ausgegangen werden, dass die wirtschaftliche Leistungskraft, welche sich über mehr als zwei Jahrzehnte hinweg in der Gemeinde Saalfelder Höhe gebildet hat, weiterhin, wenn auch als Ortsteil der Stadt Saalfeld/Saale, erhalten bleibt

§ 1 Eingliederung

Die Gemeinde Saalfelder Höhe wird mit den bestehenden Gebietsgrenzen in die Stadt Saalfeld/Saale zum 1. Januar 2018 eingegliedert.

Die Gemeinde Saalfelder Höhe bildet zum 1. Januar 2018 einen Ortsteil der Stadt Saalfeld/Saale. Die bisherigen Ortsteile Bernsdorf, Birkenheide, Braunsdorf, Burkensdorf, Dittersdorf, Ditrichshütte, Eyba, Hoheneiche, Kleingeschwenda, Knobelsdorf, Lositz- Jehmichen mit Lositz und Jehmichen, Reschwitz, Unterwirschbach, Volkmannsdorf, Wickersdorf, Wittmannsgereuth und Witzendorf gehen als Gemeindeteile im neu gebildeten Ortsteil auf.

Das archivpflichtige und archivwürdige Schriftgut der Gemeinde Saalfelder Höhe wird als eigene Abteilung des Archivs der Stadt Saalfeld/Saale geführt.

§ 2 Rechtsnachfolge

Die Stadt Saalfeld/Saale tritt mit dem Tag der Eingliederung als Gesamtrechtsnachfolgerin in alle Rechte und Pflichten der bisherigen Gemeinde Saalfelder Höhe ein, soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist. Das bewegliche und unbewegliche Vermögen der eingegliederten Gemeinde geht mit dem Zeitpunkt der Eingliederung in das Eigentum der Stadt Saalfeld/Saale über.

§ 3 Name

1. Der neu gebildete Ortsteil führt seinen bisherigen Namen als Ortsteilnamen weiter.
2. Die Stadt Saalfeld/Saale verpflichtet sich, dass für den Ortsteil als amtliche Bezeichnung nachfolgender Name verwandt wird:

Saalfelder Höhe/Saalfeld/Saale

3. Die Ortstafeln gemäß § 42 Abs. 3 StVO werden nach folgendem Muster gestaltet.

Gemeindeteil (i. S. v. § 1 Abs. 2 Satz 2)

Kreisstadt Saalfeld/Saale

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

4. Sollte die Straßenverkehrsbehörde des Straßenbaulastträgers der Bundesstraße anderer Auffassung sein (was nach der StVO durchaus zulässig sein kann), so wird sich die Stadt Saalfeld/Saale dafür einsetzen, dass die in Abs. 2 genannte Variante verwendet wird.

§ 4 Wahrung der Eigenart

Der Ortscharakter, insbesondere das gewachsene Ortsbild, das örtliche Brauchtum sowie das kulturelle Leben der Gemeinde Saalfelder Höhe mit seinen Gemeindeteilen bleiben weiterhin erhalten und werden sich auch künftig frei entfalten können.

Die Stadt Saalfeld/Saale wird die Veranstaltungen zur Heimat- und Brauchtumpflege im ehemaligen Gemeindegebiet Saalfelder Höhe ideell und finanziell nach Maßgabe des Haushaltes unterstützen, so dass diese Veranstaltungen weiter durchgeführt werden können.

Sie stellt gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO dafür dem Ortsteilrat jährlich einen Betrag von 5,00 EUR/Einwohner zur eigenständigen Entscheidung über die Verteilung zur Verfügung.

Dieser dem Ortsteilrat je Einwohner zur Verfügung zu stellende Betrag wird auf 5 Jahre ab Eingliederung festgeschrieben, jedoch entsprechend des in § 45 Abs. 6 S. 7 ThürKO bezeichneten Indexes angepasst.

Das kulturelle und sportliche Eigenleben, insbesondere evtl. zu gründende Vereine und kirchliche Einrichtungen werden auch weiterhin - gleich den Saalfelder Vereinen und Einrichtungen - gefördert, sofern dies nicht bereits aus den Mitteln des Ortsteilrates erfolgt. Dies gilt auch für die ehrenamtliche Arbeit der Bürger. Die bisherigen Ortsteile und Vereine im Gebiet der Gemeinde Saalfelder Höhe werden auf der offiziellen Homepage der Stadt Saalfeld/Saale sowie in einem regelmäßig erscheinenden Printmedium angemessen dargestellt.

§ 5 Bürgerrechte

1. Die Bürger und Einwohner der bisherigen Gemeinde Saalfelder Höhe werden mit dieser Eingliederung gleichberechtigte Bürger und Einwohner der Stadt Saalfeld/Saale. Ihre Pflichten und Rechte sind die gleichen wie die der Bürger und Einwohner der Stadt Saalfeld/Saale, soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist.
2. Soweit für die Rechte und Pflichten die Dauer des Wohnens oder Aufenthalts im Gebiet der Gemeinde maßgebend ist, wird Einwohnern der eingegliederten Gemeinde die bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung ununterbrochene Wohndauer in der bisherigen Gemeinde Saalfelder Höhe und dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt angerechnet.

3. Bei zukünftig stattfindenden Wahlen oder Volksentscheiden wird die im Ortsteil Saalfelder Höhe bestehende Stimmbezirksstruktur so lange beibehalten wie die Besetzung mit ehrenamtlichen Wahlvorstandsmitgliedern sichergestellt werden kann. In Bezug auf den Stimmbezirk 7 der Gemeinde Saalfelder Höhe (Reschwitz/Knobelsdorf) wird die Integration in einen Saalfelder Stimmbezirk geprüft.
4. Die für die Umschreibung der
 - Personaldokumente
 - Fahrzeugzulassungen
 - Grundbucheintragen
 der Bürger und ansässigen Unternehmen entstehenden notwendigen Kosten gehen zu Lasten der Stadt Saalfeld/Saale, solange diese mit der Eingemeindung verbunden sind und die Umschreibung bis spätestens zum 31. Dezember 2018 erfolgt. Diese Regelung gilt nur für natürliche Personen und Unternehmen, die im Gemeindegebiet der Gemeinde Saalfelder Höhe ihren Sitz haben. Dies gilt auch für Kosten im Zusammenhang mit erforderlichen Straßenumbenennungen, welche sich im Zusammenhang mit Änderungen oben genannter Dokumente entgeltlich niederschlagen.
 Die Umbenennung von Straßen erfolgt auf Vorschlag des Gemeinderates zeitgleich mit der Eingliederung der Gemeinde Saalfelder Höhe in die Stadt Saalfeld/Saale.

§ 6 Haushaltsführung

1. Die Gemeinde Saalfelder Höhe wird sich spätestens vom Abschluss dieser Vereinbarung an bis zur Eingliederung aller Entscheidungen enthalten, die nicht durch einen beschlossenen Haushaltsplan gedeckt sind und die der Finanzlage der Stadt Saalfeld/Saale Nachteile bereiten könnten. Insbesondere wird die Gemeinde Saalfelder Höhe in dieser Zeit keine Veränderungen bestehender vertraglicher Verpflichtungen vornehmen oder neue vertragliche Gestaltungen eingehen, die nicht durch einen beschlossenen Haushaltsplan gedeckt sind. Sie wird nur noch Investitionen beginnen, die im Haushaltsplan ausgewiesen sind und deren Finanzierung hinsichtlich Durchführungs- und Folgekosten gesichert ist.
2. Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde Saalfelder Höhe kontinuierlich alle Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung zu unternehmen, um den kumulierten Soll-Fehlbetrag zu reduzieren.
3. Eine zum Zeitpunkt der Eingemeindung existierende allgemeine Rücklage wird, sofern der Betrag nicht zur Deckung des kumulierten Soll-Fehlbetrages benötigt wird, in der allgemeinen Rücklage der Stadt Saalfeld/Saale fortgeführt. Sie wird als Betrag auf dem Formblatt „Rücklagenbestand“ zum Haushaltsplan mit dem Hinweis vermerkt, dass dieser zweckgebunden für den Ortsteil Saalfelder Höhe vorgehalten wird. Diese Regelung gilt längstens für die Dauer von 5 Jahren ab Eingliederung, sofern der Betrag vorher nicht aufgebraucht ist.
4. Die Erträge aus der Anlage der zweckgebundenen allgemeinen Rücklage, die jährliche Konzessionsabgabe und die Einnahmen aus Gewinnanteilen wirtschaftlicher Unternehmen werden hälftig zur anteiligen Schuldentilgung und hälftig zweckgebunden der allgemeinen Rücklage für den Ortsteil Saalfelder Höhe auf die Dauer von 5 Jahren zugeführt oder für Infrastrukturinvestitionen eingesetzt.
5. Die in den Absätzen 4 und 5 getroffenen Vereinbarungen gelten unter dem Vorbehalt, dass in künftigen Haushaltsjahren entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und ein Haushaltsausgleich hierdurch nicht gefährdet ist.

§ 7 Steuern

Die Hebesätze für die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grunderwerbsteuer A und B) werden ab Eingliederung für die gesamte neugegliederte Stadt Saalfeld/Saale von den geltenden Hebesätzen der Stadt Saalfeld/Saale übernommen

§ 8 Investitionen

- 1 Die Stadt Saalfeld/Saale wird den aus Anlass der freiwilligen Eingemeindung zufließenden Betrag der Zuwendung des Freistaats Thüringen (§ 8 ThürGVG) für den Ortsteil Saalfelder Höhe für anteilige Transformationskosten und Maßnahmen der Infrastrukturverbesserung einsetzen.

2. Die Stadt Saalfeld/Saale wird bei Erhalt von Strukturbeihilfen gemäß § 7 Abs 1 ThürGVG Schulden in gleicher Höhe tilgen
3. Die gemäß § 6 Abs. 3 und 4 geführte zweckgebundene allgemeine Rücklage des Ortsteils Saalfelder Höhe wird für investive Zwecke gemäß Anlage 1 zur Verbesserung der Infrastruktur eingesetzt. Der Ortsteilrat hat im Rahmen der Haushaltsplanung das Vorschlagsrecht über die Verwendung im nächsten Haushaltsjahr und die Aufnahme in den Haushaltsplan.

§ 9 Ortsrecht

Im Gebiet des künftigen Ortsteils Saalfelder Höhe gilt das bislang statuierte Ortsrecht bis zum Inkrafttreten der Erstreckungssatzung in Bezug auf das Ortsrecht der Stadt Saalfeld/Saale für den Ortsteil Saalfelder Höhe fort. Das Ortsrecht soll, mit Ausnahme der Regelungen in § 7 dieser Vereinbarung, zum Ende des auf die Eingliederung folgenden Jahres angepasst werden.

§ 10 Bürgernahe Arbeit

1. Die Stadt Saalfeld/Saale unterhält nach der Eingliederung das Gebäude des Gemeindezentrums in Kleingeschwenda weiter und richtet dort einen Bürgerservice ein. Dort finden auch Bürgersprechstunden des Ortsteilbürgermeisters/Ortsteilrates zu allgemeinen Angelegenheiten des Ortsteils und die Sitzungen des Ortsteilrates statt. Die Sprech- und Öffnungszeiten legt der Ortsteilrat bedarfsgerecht in Abstimmung mit der Stadtverwaltung fest. Der Ortsteilbürgermeister kann die Sprechstunden delegieren. Im Gebäude des Gemeindezentrums erfolgt weiterhin die Betreuung des Kindergartens und der Begegnungsstätte für Senioren. In der Außenstelle Unterwibach findet weiterhin 1x wöchentlich ein Bürgerservice statt. Mögliche spätere Entscheidungen zur Veränderung trifft der Stadtrat in Abstimmung mit dem Ortsteilrat.
2. Die genannten öffentlichen Einrichtungen bleiben solange erhalten, solange ihr Bestand einer sinnvollen städtischen Gesamtplanung entspricht und dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

§ 11 a Kommunale Wohnungen

1. Es wird angestrebt, die kommunalen Wohnungen der Gemeinde Saalfelder Höhe an die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Saalfeld mbH zu übertragen.
2. Bei Verkauf oder Übertragung hat eine substanzgerechte Zuordnung der Altschulden nach dem Altschuldenhilfegesetz zu erfolgen.

§ 11b Kommunale Kindertagesstätten

Die im Eigentum und in Trägerschaft der Gemeinde Saalfelder Höhe befindlichen Kindertagesstätten in Dittrichshütte/Unterwibach und Kleingeschwenda werden kapazitätsentsprechend und bedarfsgerecht durch die Stadt Saalfeld/Saale in kommunaler Trägerschaft solange fortgeführt, wie es für die Stadt Saalfeld/Saale langfristig wirtschaftlich vertretbar ist. Gleiches gilt für die Essensversorgung der Kitas durch die eigene Küche. Unter Berücksichtigung und Einhaltung von eventuell bestehenden Betreibungsfristen aus Zuwendungsbescheiden von Fördermitgebern wird die Wirtschaftlichkeit der Kindereinrichtungen dann frühestens ab 2020 regelmäßig überprüft werden. Daraus resultierende Entscheidungen zur Veränderung der Betriebsform der beiden Kindertagesstätten müssen durch den Stadtrat in Abstimmung mit dem Ortsteilrat getroffen werden.

In bestehende Lieferverträge mit dem Transportunternehmen zur Essensbelieferung der Kindertagesstätten der Gemeinde Saalfelder Höhe tritt die Stadt Saalfeld/Saale zum 01.01.2018 ein.

§ 11c Vereins- und Gemeinschaftshäuser

Die in den bisherigen Ortsteilen der Gemeinde Saalfelder Höhe bestehenden Vereins- und Gemeinschaftshäuser sind ein wichtiger Bestandteil der dörflichen Gemeinschaft und des dortigen kulturellen Lebens. Der Erhalt dieser Gebäude wird durch die Stadt Saalfeld/Saale garantiert, sofern eine sinnvolle Nutzung besteht und die Erhaltung finanziell und baulich vertretbar ist. Sie

kommt nach Maßgabe des Haushaltes für alle notwendigen Unterhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen auf, so dass eine Nutzung durch die ortsansässigen Vereine oder eine kostenpflichtige Nutzung durch Privatpersonen möglich ist. Die anfallenden Betriebskosten werden durch die nutzenden Vereine getragen. Vereine, die berechtigt sind, Räume an Dritte weiterzuvermieten, haben von diesen ein Nutzungsentgelt sowie die anfallenden Betriebskosten einzunehmen und an die Stadt Saalfeld/Saale abzuführen. Einzelheiten werden in einer objektbezogenen Nutzungsvereinbarung zwischen dem jeweiligen Nutzer/Nerein und der Stadt Saalfeld/Saale getroffen. Im Übrigen wird auf die Vereinsförderung durch die Stadt Saalfeld/Saale gemäß § 4 dieses Vertrages verwiesen.

§ 11d Sporthallen, Freisportanlagen

Die Betreuung und Unterhaltung der Sporthalle in Kleingeschwendau und der Kegelbahn einschließlich des angrenzenden Sportraumes in Unterworbach wird durch die Sportabteilung der Stadt Saalfeld/Saale ab 1. Januar 2018 übernommen.

Die Betreuung und Unterhaltung der Schulsporthalle einschließlich der Freisportanlage in Dittrichshütte erfolgt ab 1. Januar 2018 durch die Schulverwaltung der Stadt Saalfeld/Saale.

Die Stadt Saalfeld/Saale tritt in bestehende Mietverträge zur Nutzung der Schankwirtschaft im Vereinsraum der Kegelbahn in Unterworbach zum 1. Januar 2018 ein.

§ 11e Jugendtreffs/Mobile Jugendarbeit

Die zukünftige Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit entsprechend § 11 SGB VIII bedarf der Abstimmung zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Jugendamt und Jugendhilfeausschuss), der Gemeinde Saalfelder Höhe, dem Träger Jugendförderverein e. V. (gegenwärtiger Träger der Jugendarbeit im ländlichen Raum) und der Stadt Saalfeld/Saale/Amt für Jugendarbeit/Sport/Soziales. Die Jugendarbeit im ländlichen Raum kann bedarfsgerecht entweder durch eine Zusammenführung mit der Jugendarbeit in der Stadt Saalfeld/Saale oder durch den Jugendförderverein e. V. als Kooperationspartner umgesetzt werden. Eine entsprechende vertragliche Ergänzung zur bestehenden Vereinbarung mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wird vorgenommen. Die Aufgaben der Jugendhilfe — und Sozialplanung obliegen nach der Eingliederung der Gemeinde Saalfelder Höhe der Stadt Saalfeld/Saale und fließen in das Stadtentwicklungskonzept und die Planungen des Landkreises ein.

§ 11f Spiel- und Bolzplätze

Sämtliche Spielplätze der Gemeinde Saalfelder Höhe werden übernommen und deren Bestand für mindestens drei Jahre nach der Eingliederung zugesichert. Sofern im Anschluss über den Fortbestand der Anlagen entschieden wird, erfolgt eine Einbeziehung des Ortsteilrates.

§ 11g Bauhof

Der Bauhof der Gemeinde Saalfelder Höhe geht einschließlich der gesamten vorhandenen technischen Ausstattung auf den Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale über. Er wird als Außenstelle des Eigenbetriebs für die Belange des Ortsteils mit einer Mindestbesetzung von zwei Arbeitskräften fortgeführt. Bei besonderen Verhältnissen (z. B. Winterdienst) ist die Mindestbesetzung erforderlichenfalls aufzustocken. Über den Personaleinsatz entscheidet der Leiter des Eigenbetriebs. Die bestehenden Verträge bzgl. der Ausführung des Winterdienstes und der Nutzung des Salz-Silos des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt für das Gebiet des zukünftigen Ortsteils Saalfelder Höhe werden von der Stadt Saalfeld/Saale übernommen.

Aufgrund der besonderen klimatischen Bedingungen findet der Winterdienst im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Saalfelder Höhe besondere Beachtung. Dieser soll insbesondere durch die Außenstelle des Bauhofes im zukünftigen Ortsteil gewährleistet werden.

§ 11h Grundschule

Die Stadt Saalfeld/Saale beantragt beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Übertragung der Schulträgerschaft für die Grundschule Dittrichshütte vom Landkreis Saal-

feld-Rudolstadt auf den Schulträger Stadt Saalfeld/Saale und strebt die Schulträgerschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Eingliederung an. Die Bereitstellung von Schulgrundstücken und der Wertausgleich richten sich nach § 5 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen

§ 11i Friedhöfe

Die kommunalen Friedhöfe in den derzeitigen Ortsteilen Unterworbach, Dittersdorf, Wittmannsgereuth und Reschwitz bleiben erhalten. Die Friedhöfe im derzeitigen Ortsteil Knobelsdorf und im derzeitigen Ortsteil Eyba sind kirchlich, werden aber bisher von der Gemeinde Saalfelder Höhe bewirtschaftet. Für diese wird eine Rückgabe an die Kirche angestrebt.

§ 12 Freiwillige Feuerwehr

1. Die Stadt Saalfeld/Saale gewährleistet den Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehr im Ortsteil Saalfelder Höhe einschließlich aller dazugehörigen Einrichtungen im Rahmen einer sinnvollen Gesamtplanung.
2. Der Stand der technischen Ausrüstung wird, den Aufgaben im jeweiligen Ausrückebereich entsprechend, erhalten und weiterentwickelt.
3. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung werden die vorhandenen, gemeindeeigenen Löschwasserteiche, -brunnen und -zisternen in einem nutzbaren Zustand erhalten sowie bei Erforderlichkeit angepasst bzw. ergänzt.
4. Die Stadt Saalfeld/Saale wird die Jubiläen der Freiwilligen Feuerwehr in den genannten Gemeindeteilen gebührend unterstützen.
5. Die Ortsteilfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr im Ortsteil Saalfelder Höhe werden zu Stadtteilfeuerwehren der Feuerwehr Saalfeld/Saale. Sie werden in die Alarmierungsordnung und den Ausrückedienst integriert. Sie werden bei der Erstellung der Alarmplanung beteiligt.
6. Die bestehenden Alarm- und Ausrückeeordnungen (AAOs) bleiben in Kraft. Eine Novellierung erfolgt bis 2020 für das gesamte Stadtgebiet.

§ 13 Ortsteilbürgermeister

Der hauptamtliche Bürgermeister der Gemeinde Saalfelder Höhe wird nach der Eingliederung durch den Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale bis zum Ende der Wahlperiode zum Ortsteilbürgermeister des neuen Ortsteils Saalfelder Höhe ernannt. Er ist Ehrenbeamter der Stadt Saalfeld/Saale.

§ 14 Gemeindevertretung

1. Bis zum Ende der laufenden Amtszeit der Gemeindevertretungen 2019 entsendet die Gemeinde Saalfelder Höhe gemäß § 9 Abs. 5 ThürKO für den Rest der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vier Gemeinderatsmitglieder in den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale. Die Zahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Saalfeld/Saale wird bis zum Ende der nächsten auf die allgemeinen Kommunalwahlen folgende gesetzliche Amtszeit des Gemeinderates zur Förderung des Zusammenwachsens um zwei erhöht.
2. Im Gebiet der Gemeinde Saalfelder Höhe wird eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO eingeführt. Gemäß § 45 Abs. 8 ThürKO wird im Falle der Eingliederung einer Gemeinde in eine andere während der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats mit Wirksamwerden der Bestandsänderung für den Rest der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde die Ortsteilverfassung eingeführt. Die Gemeinde Saalfelder Höhe möchte, dass diese Ortsteilverfassung auch darüber hinaus gilt.
3. Demgemäß vereinbaren die beiden Kommunen Nachfolgendes:
 - a) Für die Wahl des Ortsteilrates gelten die Bestimmungen des ThürKWG und der ThürKWO.
 - b) Der Ortsteilrat berät über alle Angelegenheiten des Ortsteils und gibt Empfehlungen ab, die innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem für die Entscheidung zuständigen Organ der Gemeinde behandelt werden müssen.

- Dem Ortsteilrat ist während der Beratungen zum Entwurf der Haushaltssatzungen der Stadt Saalfeld/Saale Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- Der Ortsteilrat erhält vor der Beschlussfassung des zuständigen Organs der Stadt Saalfeld/Saale eine angemessene Frist zur Stellungnahme zu baurechtlichen Satzungen und Planungen.
- c) Der Ortsteilrat entscheidet über folgende Angelegenheiten des Ortsteils:
- (1) Verwendung der dem Ortsteil für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.
 - (2) Pflege und Durchführung von Veranstaltungen des Brauchtums, der Heimatpflege und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen im Ortsteil, Unterstützung der Ortsfeuerwehr.
 - (3) Pflege von zum Zeitpunkt der Eingliederung existierenden Partner- und Patenschaften.
- d) Der Ortsteilrat gibt Stellungnahmen ab zu:
- (1) der Änderung der Einteilung der Gemeinde in Ortsteile, soweit der Ortsteil betroffen ist, oder der Änderung des Namens des Ortsteils,
 - (2) der Benennung und Umbenennung der im Gebiet des Ortsteils dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen,
 - (3) den beabsichtigten Veranstaltungen und Märkten im Ortsteil.
 - (4) Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Beleuchtungsanlagen, der Parkanlagen und Grünflächen,
 - (5) Pflege des Ortsbildes sowie Unterhaltung und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
 - (6) Teilnahme an Wettbewerben zur Dorfentwicklung und -verschönerung
 - (7) Benutzung, Unterhaltung und Ausstattung der im Ortsteil gelegenen öffentlichen Kinderspielplätze, der Freizeitangebote für junge Menschen, Sporteinrichtungen, Büchereien, Dorfgemeinschaftshäuser und Einrichtungen des Bestattungswesens,
 - (8) wesentlichen Änderungen der Zuständigkeiten des Ortsteilrates durch die Hauptsatzung,
 - (9) dem Erlass, der Änderung oder Aufhebung einer den Ortsteil betreffenden Gestaltungssatzung,
 - (10) dem Erlass, der Änderung oder Aufhebung eines den Ortsteil betreffenden Bebauungsplans,
 - (11) der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvorhaben im Gebiet des Ortsteils,
 - (12) der Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben im Ortsteil.
- e) Der Ortsteil hat gegen die Stadt Saalfeld/Saale einen Anspruch darauf, dass ihm die finanziellen Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben nach den vorgenannten Sätzen in angemessenem Umfang und nach Maßgabe des Haushaltes in der Haushaltssatzung zur Verfügung gestellt werden.
- f) Die Entscheidung des Ortsteilrates und des Ortsteilbürgermeisters dürfen dem Zusammenwachsen der Gemeinden nicht entgegenwirken und den Gesamtbelangen der Gemeinden nicht widersprechen. Sie müssen die gesetzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten, die planerischen Entscheidungen sowie das Ortsrecht der Stadt Saalfeld/Saale beachten. Der Vollzug obliegt dem Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale. Dieser kann die Entscheidung des Ortsteilrates und des Ortsteilbürgermeisters beanstanden. Hierbei gilt § 44 ThürKO entsprechend.
- g) Für den Geschäftsgang des Ortsteilrates gibt sich dieser eine Geschäftsordnung. Der Ortsteilrat reicht seine Stellungnahmen und Empfehlungen schriftlich in einer Ausschlussfrist von drei Wochen beim Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale ein. In Eilfällen kann dieser die Frist angemessen verkürzen. Bei keiner oder verspäteten Äußerungen des Ortsteilrates erfolgt eine Entscheidung ohne Erklärung des Ortsteilrates.
- h) Die Niederschriften über Beratungen des Ortsteilrates sind dem Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale zuzuleiten. Um den Stadtratsmitgliedern Kenntnis von den beratenen Belangen des Ortsteils zu geben, erhält jeder Fraktionsvorsitzende eine Kopie zugeleitet.
- i) Der Bürgermeister führt jährlich zwei Einwohnerversammlungen im Ortsteil Saalfelder Höhe durch.
 - j) Bekanntmachungen des Ortsteilrates erfolgen an den vorhandenen Informationstafeln sowie Schaukästen. An den Informationstafeln sowie Schaukästen werden die Beratungen des Ortsteilrates und die Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters veröffentlicht.

§ 15 Personal

Das in der Gemeinde Saalfelder Höhe angestellte Personal geht auf der Grundlage der geschlossenen Arbeitsverträge und entsprechend dem gültigen Stellenplan unbefristet auf die Stadt Saalfeld/Saale über, befristete Arbeitsverhältnisse werden befristet übernommen. Die erworbenen tariflichen Ansprüche hinsichtlich der Beschäftigungszeiten, Entgeltstufen, Stufenlaufzeiten sowie die vereinbarten Arbeitszeiten bleiben erhalten. Einen Anspruch auf Übertragbarkeit einer bestimmten Funktion oder eines bestimmten Arbeitsplatzes haben die Beschäftigten nicht. Die Gemeinde Saalfelder Höhe wird vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an bis zum Zeitpunkt der wirksamen Eingliederung keine Veränderungen der dienstlichen und arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Beschäftigten, insbesondere keine Neueinstellungen vornehmen. Ausnahmen bestehen in dringenden Fällen und erfordern die Zustimmung der Stadt Saalfeld/Saale.

§ 16 Regelung von Einzelfragen

1. Laufende Dienstleistungsverträge werden fortgeführt, wie es für die Stadt Saalfeld/Saale wirtschaftlich vertretbar ist. Die Wirtschaftlichkeit wird zum Zeitpunkt der Wahrung der jeweils geltenden ordentlichen Kündigungsfristen überprüft.
2. Die Schiedsstelle der Gemeinde Saalfelder Höhe besteht bis Ende der Legislaturperiode.
Im Anschluss wird nach einer Bedarfsermittlung deren Fortbestand oder Integration in einen anderen Schiedsbezirk geprüft.
3. Das Räumen und Streuen sowie die Mahd der Grünflächen, die Sauberhaltung der Straßen, Straßenlaternen, Gullys sowie der Buswartehäuschen wird gewährleistet.
4. Die allgemeine Straßenreinigung im Gemeindegebiet der Gemeinde Saalfelder Höhe soll auch in Zukunft durch die Anlieger der Straßen im Gemeindegebiet erfolgen, so dass keine Straßenreinigungsgebühr im zukünftigen Ortsteil Saalfelder Höhe erhoben werden soll.
Daneben soll eine bis zu zweimalige Sonderreinigung/Jahr durch die Kehrmaschine erfolgen. Die Sonderreinigung ist den höhenbedingten besonderen Witterungsbedingungen geschuldet und soll insbesondere den durch den Winterdienst auf den Verkehrsflächen in großen Mengen verteilten Split und Sand beseitigen.
5. Wander-, Orts- und Übersichtskarten auf dem Gebiet der Gemeinde Saalfelder Höhe sollen nach der Eingliederung aktualisiert werden.
6. Die Städtepartnerschaft zwischen der Gemeinde Saalfelder Höhe und der Gemeinde Turawa (Polen) soll fortgesetzt werden.
7. Die Stadt Saalfeld/Saale setzt sich für eine einheitliche Postleitzahl für das gesamte zukünftige Stadtgebiet ein.
8. Zum Ende der aktuellen Laufzeit der Stadt-/Gemeindevertretungen im Jahre 2019 wird die durch die Neugliederung entstandene Ortsteilstruktur überprüft und sinnvoll angepasst.

§ 17 Regelung von Streitigkeiten

1. Diese Vereinbarung wird im Geiste der Gleichberechtigung und der Vertragstreue geschlossen. Bei auftretenden Unstimmigkeiten ist eine gütliche Einigung anzustreben.

2. Sollten wider Erwarten Meinungsverschiedenheiten nicht einvernehmlich zwischen den Parteien geregelt werden können, so ist die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt anzurufen. Diese entscheidet letztendlich.
3. Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein, so behält die Vereinbarung im übrigen ihre Gültigkeit. Beide Parteien vereinbaren bereits jetzt eine eventuelle unwirksame Bestimmung durch eine gewollte Regelung zu ersetzen.
4. Von einzelnen Inhalten der Vereinbarung kann abgewichen werden, wenn sich die der Vereinbarung zugrunde liegende Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat und die Bürger des Ortsteils Saalfelder Höhe der Stadt Saalfeld/Saale der Änderung oder Aufhebung von einzelnen Regelungen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln zustimmen.

Stadt Saalfeld/Saale	Gemeinde Saalfelder Höhe
14. Dezember 2016	14. Dezember 2016
gez. Matthias Grau	gez. Torsten Scholz
Bürgermeister	Bürgermeister
Stadt Saalfeld/Saale	Gemeinde Saalfelder Höhe

Anlage 1

Investive Maßnahmen Bau

lfd. Nr.	Maßnahme
01	Lagerhalle Kleingeschwenda
02	Straße Kleingeschwenda
03	Straße Bemsdorf
04	Straße Wickersdorf
05	Straße Dittersdorf
06	Straße Burkersdorf
07	Weg Braunsdorfer Werre
08	Straße Birkenheide
09	Straße Wittmannsgereuth
10	Straße Reschwitz
11	Straße Volkmannsdorf
12	Waldwegebau/ländlicher Wegebau
13	Ortslage Jehmichen Straße

von 02 - 13 Rangfolge der Bearbeitung nach Zustand

§ 11 c Vereinshäuser

01	Saal Knobelsdorf/ Holzwurmbefall
02	Saal Bernsdorf

Denkmäler u.ä.

01	Windmühle Dittrichshütte
02	Braunsdorfer Werre (Mühle)
03	Backhaus Wickersdorf (alt)

Tourismus

01	Schilder Wanderwege
02	Bienenlehrpfad
03	neue Rundwanderwege

§ 11d Sporthallen

1	Turnhalle Kleingeschwenda
2	Turnhalle Dittrichshütte

§ 11f Spiel + Bolzplätze

Reko + Neubau Spielplatz

01	Reschwitz
02	Unterwirbach
03	Volkmannsdorf
04	Wickersdorf

§ 11i Friedhöfe

01	Unterwirbach Neuanlagen/Wegebau/Grüne Wiese
02	Dittersdorf Neuanlagen/Wegebau
03	Reschwitz Neuanlagen/Wegebau
04	Wittmannsgereuth Neuanlagen/Wegebau
05	Knobelsdorf Neuanlagen/Wegebau

§ 12 Feuerwehr

Ersatzbeschaffung Fahrzeuge

01	Wickersdorf
----	-------------

Sanierung Feuerlöschteiche

01	Burkersdorf
----	-------------

02	Dittrichshütte
03	Löschwasserreserve Unterwirbach

§ 4 Kultur/Vereine

01	Erhalte der Gemeindeparkpartnerschaft
02	Tag der Vereine alle 5 Jahre / 2019
03	Betriebung Windmühle
04	Fortführung Pilzberatungsstellen
05	Fortführung Chroniken durch Ortschronisten

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Saalfelder Höhe vom 26.06.2018

Beschluss Nr. 1-5/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Saalfelder Höhe bestätigt die Tagesordnung.

Beschluss Nr. 2-5/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Saalfelder Höhe bestätigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2018 – öffentlicher Teil.

Beschluss Nr. 3-5/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Saalfelder Höhe beschließt die Veröffentlichung des Berichtes des Bürgermeisters im Höhenpanorama.

Seit der letzten Gemeinderatssitzung wurden folgende Schwerpunktaufgaben realisiert:

Die Hauptaufgaben der Gemeindeverwaltung setzten sich in den vergangenen Wochen vorwiegend aus der Umsetzung folgender Sachverhalte zusammen:

1. In allen Verwaltungsbereichen wird unter normalem Geschäftsbetrieb weiterhin die Fusion mit der Stadt Saalfeld vorbereitet, so dass die Tätigkeit der Verwaltungsmitarbeiter und einiger Bauhofmitarbeiter ab dem 01.07.2018 weitestgehend von ihren neuen Arbeitsplätzen in Saalfeld ausgeführt wird.
2. Die Arbeiten des Bauhofes beschränkten sich in den letzten Wochen vorwiegend auf die Grasmahd, welche sich aufgrund der Witterung und fehlender Arbeitskräfte äußerst schwierig darstellt.

Weiterhin wurden ein Spielplatz und eine Bühne in Wickersdorf sowie ein Spielplatz in Unterwirbach montiert.

3. Die Baumaßnahme des ZWA SLF-RU „Erneuerung Trinkwasserleitung 2. BA Verbindungsleitung Bernsdorf – Volkmannsdorf“ ist soweit abgeschlossen, der Verschluss der Straßendecke wird in den nächsten Tagen realisiert.
4. Die Arbeiten am 2. Umkleibereich in der Turnhalle in Kleingeschwenda sind komplett beendet. Die neuen Räumlichkeiten stehen den Sportfreunden seit Mitte Juni 2018 zur Verfügung.
5. Das 1. Gemeindeneugliederungsgesetz wurde am 21.06.2018 durch den Thüringer Landtag beschlossen, muss aber noch im Gesetz- und Verordnungsblatt öffentlich bekannt gemacht werden, bevor es in Kraft tritt. Nach aktueller Aussage der Thüringer Landesregierung wird dies nicht fristgerecht zum 01.07.2018 erfolgen. Derzeit wird von einer Verschiebung für das Inkrafttreten des Neugliederungsgesetzes von bis zu 2 Wochen ausgegangen. Unabhängig davon ist mit der Stadt Saalfeld vereinbart, dass die geplante Umsetzung der Mitarbeiter der Gemeinde Saalfelder Höhe ab dem 01.07.2018 erfolgen wird.
Alle diesbezüglich notwendigen Informationen werden im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben.
6. Am 03.07.2018 wird der Thüringer Minister für Inneres und Kommunales, Herr Georg Maier, der Stadt Saalfeld und unserer Gemeinde einen Besuch abstatten. Nach der Begrüßung in Saalfeld wird es eine Besichtigung des Kinderdorfes und der Windmühle in Dittrichshütte geben.

Beschluss Nr. 4-5/2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Saalfelder Höhe hat vollinhaltliche Kenntnis vom Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Saalfelder Höhe mit den entsprechenden Anlagen.

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnungen 2017 fest.

Beschluss Nr. 5-5/2018:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2017.

Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO liegt die festgestellte Jahresrechnung 2017 mit ihren Anlagen sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung vom 23.07.2018 bis 03.08.2018 in der Gemeindeverwaltung zu den allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Die Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme ist im Amtsblatt 7/2018 der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.

T. Scholz
Bürgermeister

Beschlüsse der 3. Bauausschusssitzung 2018 der Gemeinde Saalfelder Höhe vom 21.06.2018

Entsprechend § 10 der Hauptsatzung i.V. m. § 20 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wirkt der Grundstücks-, Bau- und Verkehrsausschuss als beschließender Ausschuss.

Beschluss Nr. 1-3/2018

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Beschluss Nr. 2-3/2018

Das Protokoll der 2. Bauausschuss-Sitzung vom 13.03.2018 wird bestätigt.

Beschluss Nr. 3-3/2018

Der Bauausschuss der Gemeinde Saalfelder Höhe erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag "Vorbescheid Neubau Einfamilienhaus" auf dem Flurstück 3-313/4 in der Gemarkung Dittrichshütte nach § 34 BauGB.

Beschluss Nr. 4-3/2018

Der Bauausschuss der Gemeinde Saalfelder Höhe erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag „Vorbescheid Errichtung Einfamilienwohnhaus“ auf dem Flurstück 0-834 in der Gemarkung Kleingeschwenda nach § 34 BauGB.

Beschluss Nr. 5-3/2018

Der Bauausschuss der Gemeinde Saalfelder Höhe erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag "Neubau Garage mit Werkstatt nach Rückbau Schuppen und Erneuerung Einzäunung" auf dem Flurstück 0-198/2 in der Gemarkung Jehmichen nach § 35 BauGB.

Beschluss Nr. 6-3/2018

Der Bauausschuss der Gemeinde Saalfelder Höhe erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses auf Bodenplatte“ auf dem Flurstück 0-670/2 in der Gemarkung Kleingeschwenda nach § 34 BauGB.

Beschluss Nr. 7-3/2018

Der Bauausschuss der Gemeinde Saalfelder Höhe erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag „Dachreparatur und Wandstabilisierung einer Feldscheune mit Bestandsschutz“ auf dem Flurstück 3-127, in der Gemarkung Eyba, nach § 30 BauGB.

Beschluss Nr. 8-3/2018

Der Bauausschuss der Gemeinde Saalfelder Höhe erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides vom 30.06.2015, Az: 15-0614/4: „Um- und Ausbau Garage zum Wochenendhaus“ auf dem Flurstück 85/32, in der Gemarkung Braunsdorf nach § 34 BauGB.

Beschluss Nr. 9-3/2018

Der Bauausschuss der Gemeinde Saalfelder Höhe erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag „Anbau zur Schaffung von Wohnraum“ auf dem Flurstück 619, in der Gemarkung Kleingeschwenda-Hoheneiche, nach § 34 BauGB.

Beschluss Nr. 10-3/2018

Der Bauausschuss der Gemeinde Saalfelder Höhe erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag „Erweiterung Nebengebäude“ auf

dem Flurstück 827/2 in der Gemarkung Kleingeschwenda nach § 34 BauGB.

Beschluss Nr. 11-3/2018

Der Bauausschuss der Gemeinde Saalfelder Höhe erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung Gartenlaube mit Freisitz“ auf dem Flurstück 1146/5 in der Gemarkung Unterwirbach nach § 34 BauGB.

Beschluss Nr. 12-3/2018

Der Bauausschuss der Gemeinde Saalfelder Höhe erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag "Neubau Einfamilienhaus" auf dem Flurstück 3-313/4 in der Gemarkung Dittrichshütte nach § 34 BauGB.

Beschluss Nr. 13-3/2018

Der Bauausschuss der Gemeinde Saalfelder Höhe erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung eines Carports“ auf dem Flurstück 702 in der Gemarkung Kleingeschwenda nach § 34 BauGB.

Beschluss Nr. 14-3/2018

Der Bauausschuss der Gemeinde Saalfelder Höhe erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag „Ausbau Garagendach“ auf dem Flurstück 1170/8 in der Gemarkung Unterwirbach nach § 34 BauGB.

Torsten Scholz
Bürgermeister

Bekanntmachung der Kämmerei

Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO liegt die festgestellte Jahresrechnung 2017 mit ihren Anlagen sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung vom 09.07.2018 bis 20.07.2018 in der Gemeindeverwaltung zu den allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Hoewe
Kämmerin

Die nächste Ausgabe

des Informationsblattes für den Ortsteil Gemeinde Saalfelder Höhe **erscheint am 18.08.2018.**

Annahmeschluss

für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist am Montag, den **06.08.2018.**

Für eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Nichtamtlicher Teil

Die Jagdgenossenschaft Wittmannsgereuth hat in der Vollversammlung

am 05.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 7:**Beschluss 01/ 2018**

Feststellung des Reinertrages aus dem Jagdjahr 2017 / 2018.

Der Reinertrag wurde festgestellt.

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

TOP 8**Beschluss 02/2018**

Die Auszahlung der Reinerträge erfolgt analog der üblichen turnusmäßigen Auszahlung des Reinertrages unter Vorlage der aktuellen Bankverbindung, und bei Änderung der Eigentumsverhältnisse, unter Vorlage des aktuellen Grundbuchauszuges, bis zum 31. August 2018, beim Vorstand der Jagdgenossenschaft.

Nicht dadurch angemeldete Ansprüche gehen nach Ablauf der Verjährung wiederum der Rücklage zu.

Fehlerhaft mitgeteilte Daten, die Fehlbuchungen verursachen, werden dem verursachenden Jagdgenossen gemäß bestehender Beschlüsse in Rechnung gestellt.

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Die Beschlüsse sind im vollständigen Wortlaut, für Mitglieder der Jagdgenossenschaft, bei der Jagdvorsteherin einsehbar.

C. Linke
Jagdvorsteherin

Der ZWA Saalfeld-Rudolstadt informiert

Die Fäkalentsorgung findet wie folgt statt:

Knobelsdorf	10.08.2018	
Reschwitz	15.08.2018	Ortsstraße 1 bis 32
	16.08.2018	Ortsstraße 33 bis 55
	17.08.2018	Ortsstraße ab 56

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm mindestens einmal pro Jahr ab. Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2017 entnehmen Sie auch unserer Homepage: <http://www.zwa-slf-ru./zwa/abwasser/entsorgung>

Witterungsbedingte Änderungen behalten wir uns vor.

Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Termins für die letzte Entleerung. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgungen.

Stausberg
Geschäftsleiter

Gemeinde Saalfelder Höhe

Aktuelles

Der Männergesangverein 1879 Reschwitz

ist in positiver Erwartung, für die Zugehörigkeit zur Stadt Saalfeld

Kurz bevor die Vereinsmitglieder (Sänger & Chorleiter) des Männergesangverein Reschwitz in die wohlverdiente Sommerpause starten, möchte ich noch gern zum aktuellen Chorgeschehen informieren.

In meiner langjährigen Funktion als Vorsitzender unseres Chores, liegt es mir auch weiterhin sehr am Herzen, über sowohl positives als auch kritisches zu informieren, was auch der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden sollte.

Mit dem Männerchor Unterwirbach und dem Männergesangverein Reschwitz aus der ehemaligen Gemeinde „Saalfelder Höhe“ werden zwei kulturelle Vertreter zur Stadt Saalfeld gehören, welche nicht nur das gemeinsame Gründungsjahr verbindet.

Bei zahlreichen Veranstaltungen im Landkreis und darüber hinaus zählen sie bereits seit Jahrzehnten zu den musikalischen Boten ihrer Orte.

Beide Chorgemeinschaften werden im nächsten Jahr auf 140 Jahre Chorgesang in ihren Orten zurückblicken können und hoffen optimistisch diese lange Tradition noch lange fortsetzen zu können.

So wie es auch vielen anderen Vereinen ergeht, wird auch die Gewinnung von Gesangstalenten immer schwieriger und dieses am Ende der entscheidende Faktor zum Fortbestand sein wird. An dieser Stelle nochmals meine Bitte auch an ehemalige Sänger, welche noch gern in einem Chor ihre Gabe des Singens einzubringen, um sich und den Zuhörern etwas Gutes zu tun. Beide „Neuchöre“ von Saalfeld würden sich sehr freuen, wenn dieser kleine Aufruf für eine positive Resonanz sorgen könnte. Am Anfang eines jeden Vereinsjahres wird im Reschwitzer Chor ein Jahresprogramm von Liedern für die Auftritte erstellt, welche

dann für die verschiedensten Anlässe zusammengestellt werden. Berücksichtigung finden dabei die Lieder welche neu einstudiert wurden im Einklang mit dem umfangreichen Liederrepertoire „älterer“ vierstimmiger Männerchorsätze.

Um diese Programme möglichst so zu gestalten, dass die Aufmerksamkeit des Publikums erweckt wird, ist vor allem die Chorleitertätigkeit ein wichtiger Bestandteil im Zusammenspiel mit den einzelnen Stimmlagen im Chor, worauf gemeinsam geachtet wird.

Man könnte den Sinn der Chorarbeit im Reschwitzer Chor auf einen Satz beschränken: das Singen im Chor soll Spaß und Freude bereiten und wenn man dann mit seinem Gesang noch den Zuhörer ein musikalisches Erlebnis gestaltet ist dies aller Anstrengungen wert.

Am Ende möchte ich mich auch im Namen aller Sänger für die Unterstützung unseres Vereines durch die Gemeinde „Saalfelder Höhe“ bedanken, was sicher nicht immer leicht gefallen war. Außerdem ein großes Dankeschön von den Vereinsmitgliedern an alle Firmen, durch dessen freundliche Unterstützung das vorgesehene Vorhaben „Anfertigung neuer Chorwesten“ gelingen konnte.

Herzlichen Dank !

Mit freundlichen Gruß,

Uwe Jäger, Vorsitzender



Aktuelles Bild zum Männergesangverein Reschwitz (20 aktive Sänger, leider fehlt auf diesem Bild aus gesundheitlichen Gründen der mit fast 90 Jahren älteste Sänger des Chores, welcher seit über 72 Jahren aktiver Chormitgliedschaft alle Höhen und Tiefen des Chores erlebte)



Ehrung für langjährige Mitgliedschaften im Männergesangverein Reschwitz Im Frühjahr 2018 wurden drei Sänger des Chores für eine fünfzigjährige und zwei vierzigjährige aktiven Mitgliedschaften ehrend gewürdigt.

Braunsdorf hilft sich selbst

Auf der Saalfelder Höhe wuchert es, doch die Gemeindeverwaltung scheint machtlos. Auf der Grünanlage des kleinen Örtchens Braunsdorf stand das Gras mittlerweile fast hüfthoch, bevor es den Dorfbewohnern am Sonntag, den 10.06.2018 zu grün wurde und sie selbst die Rasenmäher in die Hand nahmen.





Die kleine Rasenfläche in der Ortsmitte ist das soziale Zentrum Braunsdorfs. Mit selbstorganisierten Verschönerungsaktionen erregten die Dorfbewohner immer wieder Aufmerksamkeit. Ob ein riesiges Huhn aus Stroh oder ein aus Heuballen gebauter Weihnachtsmann, die Grünanlage passte nicht nur zur Jahreszeit, sondern veranlasste auch regelmäßig Wanderer und Autofahrer zum Anhalten und Fotos machen. Doch in diesem Jahr schient alles anders zu sein. Noch im Juni steht das Gras so hoch, dass die Bänke auf der Grünanlage kaum noch sichtbar sind.

Auf Nachfrage bei der Gemeindeverwaltung musste die einräumen, dass von den verbliebenen Arbeitskräften, die für die Instandhaltung der Grünflächen auf der Saalfelder Höhe zuständig waren, auch nur wenige im Einsatz sind. Und für diese gibt es in den 18 Örtchen der Gemeinde offenbar viel zu viel zu tun.

Die improvisierte Lösung – auf Bitten der Braunsdorfer stellte die Gemeindeverwaltung zwei Rasenmäher, eine Motorsense und Kraftstoff zur Verfügung. Zusätzlich mit eigenem Gartengerät bewaffnet machte sich daraufhin ein Drittel der knapp 80 Dorfbewohner daran, die Anlage wieder begehbar zu machen.

Beim gemeinsamen Mittagessen (ebenfalls selbst organisiert) machten sich jedoch Zweifel breit. Wie geht es mit dem Dorf nach der Eingemeindung nach Saalfeld weiter? Werden Grünanlagen noch gepflegt werden oder wird der Winterdienst in den hochgelegenen Dörfern zuverlässig funktionieren?

Die Braunsdorfer möchten ihre Grünanlage auch in Zukunft verschönern, doch ohne Hilfe und finanzielle Unterstützung der Gemeinde wird das auf Dauer nicht möglich sein.

Die Teilnehmer am Arbeitseinsatz in Braunsdorf

Unterwirbacher Heimat-Geschichte(n)

Die Baumaßnahmen an der Unterwirbacher Kirche 2017 sind längst vergessen und man hat sich an das schöne Fachwerk und an die sauberen Wandflächen gewöhnt. Wir Unterwirbacher, aber auch viele Auswärtige, können auf die Erhaltung dieses einmaligen Bauwerkes stolz sein!

Dank vieler Helfer und über 100 musikalisch Mitwirkender war das Gemeinschaftskonzert im Stadtmuseum Saalfeld im Festsaal am Samstag 28. April 2018 ein musikalischer und unterhaltsamer Höhepunkt für viele Unterwirbacher und Freunde der modernen Chormusik aus der Region.

Viele Gäste lobten den unermüdlichen Einsatz für unser Gotteshaus.

Nach „oben“ kommt „unten“, nach „außen“ kommt „innen“. Die Anstrengungen in diesem Jahr belaufen sich wieder einmal auf die Beschaffung von Fördermitteln für unser Kirchgebäude. Hauptprojekte sind dabei die Erneuerung der alten elektrischen Anlage und Putz- und Holzarbeiten auf der 2. Empore.

Es bleibt also Zeit, die Bemalung in Leimfarbentechnik des Edward Holzhey von 1927 auf den Emporenflächen vorzubereiten. Ich hatte 1999 einen Teil einer Emporenfläche als Musterfläche für die Obere Denkmalbehörde Erfurt angelegt. Dabei reinigte ich die Bemalung mit Brotteig und zeigte Möglichkeiten der Rand- und Balkenbemalung. Alle Flächen werden jetzt so erneuert. Der erste Bereich war aber dabei die Freilegung der alten Emporen-Patronats-Fläche, die aus der vorhergehenden Kirche, also vor dem Umbau 1700 übernommen wurde.

Im vorigem Jahr schrieb ich: „Am oberen Rand liest man „Der Herrn von Brandestein. 1.6.6.2“. Nun wäre es „schön“ gewesen, wenn dieser Name bei den Besitzern des Edelhofes mit Erwähnung gefunden hätte!?, (Herrn mit doppelt „nn“) Eine Antwort bekam ich von einem „Enkel“ „Der Herrn von Brandestein“ aus Berlin. Der hatte den Bericht aus dem Höhen-Panorama, Ausgabe vom 18.3.2017, im Internet gelesen und sucht selbst nach Informationen seiner Vorfahren. Er schrieb damals: „Zu meinen Vorfahren gehörten:

Friedrich Wilhelm von Wieblitz (4.4.1681-11.2.1743) und seine Ehefrau,

Sophie Elisabeth geb. von Machwitz/Magwitz (24.8.1694-4.6.1745),

beide verstarben in Unterwirbach (Teil Graba), die Begräbniseinträge liegen mir vor. Die Eltern von Wieblitz waren: Johann Tobias von Wieblitz (? - gest. 20.10.1719 in Unterwirbach) Juliane Sibylle Sophie geb. von Thüna „aus dem Hause Unterwirbach“

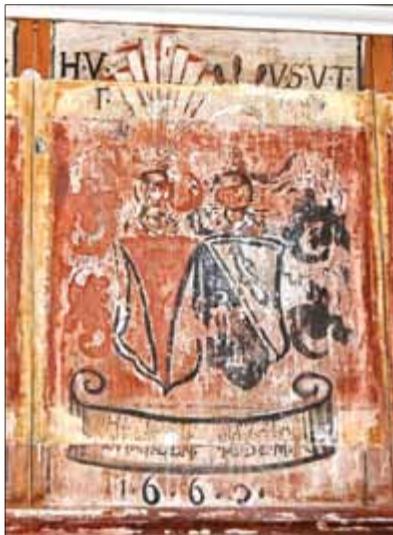
Nach meinen Nachforschungen waren ihre Eltern wiederum: Hans Veit/Johann Vitus von Thüna „zu Kitzerstein und Unterwirbach“ (geb. ca. 1611 in ?, Tod vor 7.6.1687) und seine Ehefrau Ursula Sabine von Vippach (Lebensdaten unbekannt)

Auch die Mutter des Johann Tobias von Wieblitz war eine geborene von Vippach.

Aus einer Aufstellung der weiteren Vorfahren ergibt sich nun wiederum, dass eine Großmutter der Ursula Sabine von Vippach, Ursula geb. von Brandenstein (ca. 1595-1635) hieß...“

Nach ca. 20 Stunden intensivster Arbeit, mit viel Licht und einem kleinem Pinsel, wurden fast alle Namen mit den Anfangsbuchstaben und den dazu gehörigen Wappen der alten Adelsfamilien sichtbar. Die Angaben der Familie von Thüna reichen bis ins Mittelalter.

Diese relativ wasserfeste Bemalung wurde mit einer Kaseinfarbe, das Bindemittel ist Magerquark, hergestellt. Darüber befanden sich vermutlich drei andere Farbschichten in Leimfarbe, die in den folgenden Jahren übermalt wurden.



Das Bild zeigt die Wappen der Familien von Thüna und von Vippach. Oben die Buchstaben HVVT (Hans Veit von Thüna) und rechts VSVT (Ursula Sabine von Thüna geb. von Vippach).

Zum „Tag des offenen Denkmals“ am **9. September 2018 von 13.00-17.00 Uhr** sind alle Unterlagen und die frei gelegten Flächen in unserer Kirche zu besichtigen, ich lade Sie dazu herzlich ein! Der Gemeindegemeinderat versorgt Sie mit Speisen und Getränken auf dem Anger!

Am **22.09.2018 von 09.00 bis 11.00 Uhr** findet wieder eine **Schrott- und Altpapiersammlung** statt. Bisher konnten 9.200 Euro auf dieser Art und Weise für „Kirche in Not“ gesammelt werden.

Wir laden Sie zu unseren **12. Heimatabend am Dienstag den 13. November 2018 im Gasthaus „Deutsches Haus“ um 19.00 Uhr** herzlich ein, dabei wird der dritte Unterwirbacher Heimatkalender 2019 angeboten.

Der Aktionskreis „Kirche in Not“
Walter Knappe und Holger Biehl

Ein gelungenes Sommerfest an der Grundschule Dittrichshütte

Bei strahlendem Sonnenschein öffnete die GS Dittrichshütte am Samstag, den 16.06.2018 ihre Türen und lud zum traditionellen Schulfest ein.



Pünktlich um 09:00 Uhr boten die Kinder des Schulchores den zahlreich erschienenen Gästen ein kleines musikalisches Programm dar. Eingeladen waren Schüler, Eltern, Großeltern und Geschwister. Diese konnten sich während der Auszeichnung der besten „Hüttli“- Teilnehmer davon überzeugen, wie geschickt und sportlich die Schüler der Grundschule sind. Im Anschluss wurden die Gäste eingeladen, die liebevoll gestalteten Klassenräume und Schulflure zu besichtigen. Verschiedene Stationen luden die Kinder zum Mitmachen ein.



So konnten sie einen Bewegungs- und Geschicklichkeitsspass erwerben, ein Naturmemory gestalten, das Instrumentenkarussell kennenlernen, Bilder aus Naturmaterialien weben, mit Zuckerkreide malen oder unter professioneller Anleitung von Herrn Bergner auf Schiefer zeichnen. Fleißige Helfer hatten den Speiseraum in ein Kaffee verwandelt. Dank der Unterstützung vieler Muttis und Omis wurden dort viele verschiedene hausgemachte Kuchensorten angeboten, welche reißenden Absatz fanden.



Wer es lieber deftiger mochte, griff zur Thüringer Bratwurst, von deren Duft man auf dem Schulhof verführt wurde. Für den rundum gelungenen Samstagvormittag möchte sich das Kollegium der Grundschule bei allen fleißigen Helfern und Unterstützern bedanken.

Grundschule Dittrichshütte

Und wieder ist ein Jahr zu Ende -

Schuljahresabschluss in der Grundschule Dittrichshütte

Auch in diesem Jahr fand im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung der Schuljahresabschluss der Grundschule Dittrichshütte statt. Um alle Eltern, Gäste und Schüler begrüßen zu können, lud das Kollegium am Vormittag des letzten Schultages in die Braunsdorfer Kirche ein. Im Vorfeld hatte jede Klasse musikalische Beiträge vorbereitet. In dem zweistündigem Programm bewiesen die Grundschüler, dass sie gern singen und verschiedene musikalische Instrumente beherrschen. Schon die kleinsten Künstler entlockten z. B. Joghurtbechern und Essstäbchen anmutige Rhythmen. Natürlich wurde auch auf herkömmlichen Instrumenten musiziert. So waren Flöte, Gitarre, Geige, Trommel und Ukulele zu hören. Zum Abschluss verabschiedete sich die 4. Klasse von ihrer Grundschulzeit. Aus diesem Anlass übergab der Schüler Wanja Mo Heinrich ein selbstgefertigtes Schulmodell als Geschenk.

Grundschule Dittrichshütte

Spatzen verlassen das Nest -

Unsere Schulanfänger 2018

Wir wünschen unseren Schulanfängern alles erdenklich Gute für die Zukunft!



Ein neuer Abschnitt nun beginnt, wir wünschen euch, dass es gelingt, stets fröhlich und vergnügt zu bleiben besonders beim Lesen, Rechnen, Schreiben!

Eure Spatzenkinder und Mitarbeiterinnen des Kindergartens

Schiff Ahoi - Abenteuerlicher Abschied der Schulanfänger

Abenteuerlicher Abschied der Schulanfänger

Die Schulanfänger aus dem „Spatzennest“ feierten vor ihrem Zuckertütenfest am 28.6.2018 einen Piratenabschied von der Kindergartenzeit.



Sie wanderten von Pößneck aus auf den Ludwigshof in Ranis. Dort bastelten Sie Gegenstände rund um das Thema Piraten. Sie erfuhren Interessantes über Piraten der Weltmeere und liebten anschließend ihre Boote schwimmen.



Eine besondere Überraschung erlebten die Kinder mit der Feuerwehr aus Ranis, die mit den Knirpsen gemeinsam Wettspiele machten. Ein herzliches Dankeschön an die Kameraden!





Im Kindergarten wurden die Spatzen dann von ihren Eltern und Erzieherinnen mit dem ersehnten Zuckertütenbaum und einem Fest erwartet. Vielen Dank für die Vorbereitung und Durchführung des Zuckertütenfestes durch die Eltern der Vorschüler.



Wir wünschen unseren ausfliegenden Spatzen viel Freude beim Lernen und alles erdenklich Gute für ihre Zukunft.

Entdeck was sich bewegt

Sommerforscherwochen

Wie kommen wir tagsüber von einem Ort zum anderen? Was bewegt mich? – Auch um uns herum ist alles in Bewegung: Pflanzen, Tiere, Luft, Wasser, Gegenstände. *Bewegung findet überall statt*- manchmal blitzschnell, dann wieder ganz langsam, im Großen und im Kleinen. Einige Bewegungen können wir sehen, hören und fühlen – andere bleiben verborgen.

Die Kinder wurden während der Sommerforscherwochen ange-regt, sich bewusst in Bewegung zu erleben und ihre *Bewegungsmöglichkeiten* mit und ohne Hilfsmittel zu erkunden.

Gemeinsam gingen sie auf Entdeckungseise: So erlebten die „Igel“ und „Mäuse“, wie es sich anfühlt mit *Füßen zu malen*, Treppen schnell oder langsam sowie mit oder ohne Gewicht zu gehen. Dabei zählten, verglichen sie die Treppenstufen, erkundeten Zahlen und Würfelaußen und erkannten, dass sich auch *Zahlen verändern und bewegen* können.



Die „Hummeln“ gestalteten ein „*Bild in Bewegung*“, erforschten dabei unterschiedliche Materialien und Techniken und lernten neue Bewegungsarten kennen.

Am Hantieren, ausprobieren und neu entdecken hatten besonders die Kleinsten „Zwerge“ viel Freude. Kinder erleben durch das eigenständige Tun ein Gefühl von „*Ich kann das – und ich kann etwas bewegen.*“

Am Ende der Projektwochen findet ein gemeinsamer Forscher-tag statt... freuen Sie sich also bereits auf die nächste Ausgabe.

Sommerfest im Kindergarten Dittrichshütte - eine luftige Angelegenheit

*„Ich atme aus und atme ein.
Luft ist wo der Himmel lacht,
ein Vogel kreist, der Donner kracht.
Flugzeug, Drachen, Bumenduft,
Alles das ist in der LUFT.“*

...Unter diesem Motto fand das diesjährige Sommerfest im Kindergarten Dittrichshütte statt. Es gab viele Stationen, wo man

Basteln, Malen und Spielen konnte. Einfach mal kreativ sein und entdecken, was man mit Luft und Wind so alles anstellen kann. Das absolute Highlight waren die Riesenseifenblasen für Groß und Klein.



Wir danken allen Beteiligten für die tolle Organisation, Vorbereitung und vor allem die leckeren Speisen.

Die Elternsprecher des Kindergartens Dittrichshütte



20 Jahre Jugendfeuerwehr und Feuerwehrverein Unterwirbach



Im Jahr 1998 gründeten Unterwirbacher Feuerwehrkameraden und interessierte Einwohner zur finanziellen und organisatorischen Unterstützung unserer Freiwilligen Feuerwehr den Feuerwehrverein Unterwirbach. Gleichzeitig erfolgte die Gründung einer Jugendfeuerwehr, um das Weiterbestehen der Freiwilligen Feuerwehr Unterwirbach auch personell zu sichern.

Am 05.05.2018 begingen wir dieses Doppeljubiläum mit einem „Tag der Offenen Tür“ am Vor- und Nachmittag auf dem Feuerwehrgelände sowie einer Festveranstaltung am Abend mit Mitgliedern und Gästen des Vereins.

Von 10 bis 15 Uhr war mächtig etwas los auf unserem sonst relativ ruhigen Gelände. Nach der Begrüßung durch den Wehrführer/ Vereinsvorsitzenden und Ortsbürgermeister sowie den Grußworten und dem Überreichen von Gastgeschenken durch teilnehmende Wehren konnte die Veranstaltung beginnen.

Feuerwehrtechnisch konnten über 40 Jahre Feuerwehrgeschichte dargestellt werden. Zum Einen durch unsere eigenen Fahrzeuge, aber auch durch Technik befreundeter Feuerwehren aus Dittrichshütte, Kleingeschwenda, Bad Blankenburg und Saalfeld-Crösten.



Hierdurch konnten wir vielen Besuchern die verschiedenen Möglichkeiten sowie die Vielfalt unserer Ausrüstung näher bringen. Desweiteren nutzten wir die Möglichkeit, interessierten Bürgern einen Einblick in unsere Räumlichkeiten zu gewähren und unser Ortsmodell zu präsentieren.

Während die zum Geburtstag eingeladenen Jugendfeuerwehren aus Reschwitz, Kleingeschwenda, Dittrichshütte, Volkmannsdorf und Bad Blankenburg bei Staffelspielen ihre Kräfte miteinander maßen, hatten die Besucher eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich zu beschäftigen. So konnten sie den Parcours der Verkehrswacht absolvieren, den von der Kombi bereitgestellten Kleinbus bemalen, die Kistenrutsche des THW nutzen, auf der Hüpfburg des Feuerwehrverein Bad Blankenburg hüpfen, sich schminken lassen, am Glücksrad drehen oder einfach nur dem bunten Treiben bei herrlichem Sonnenschein zuschauen.



Beschallungstechnisch wurden wir unterstützt durch DJ Böhmi. Gefreut haben wir auch über die Besuche von ehemaligen Mitgliedern unserer Jugendfeuerwehr, die jetzt ihren Dienst in benachbarten Feuerwehren tun, aber trotzdem die Verbindung zu uns nicht abreißen lassen. Wir sehen darin immer wieder eine Bestätigung unserer Arbeit. Die Verpflegung wurde am Rost wie immer durch unser Altersteam abgesichert und an der Gulaschkanone des Gasthauses „Zum Deutschen Haus“ gab es wie es der Name schon sagt Gulasch, aber auch Nudel mit Feuerwehrsoße.



Die Durstlöschung erfolgte unter Nutzung des „1. Unterwirbacher Löschzuges“, unserem Tragkraftspritzenanhänger mit Zapfanlage.

Bei den oben schon angesprochenen Staffelwettspielen mussten die Jugendlichen

- verschiedene Feuerwehrrmaturen zusammenbauen,
- Feuerwehrknoten binden
- Wasser transportieren (in Wasserbomben, die mit der Kübelspritze gefüllt wurden)
- So schnell wie möglich eine Uniform anziehen
- „Öl“spur beseitigen
- Schläuche ab- und wieder aufrollen
- Blechbüchsen mit Wasser aus der Kübelspritze abräumen
- Geschleuderte Dickmanns fangen (Fangübung mit der Mohrenkopfschleuder)



Hier konnte die Mannschaft Unterwirbach II ihren Heimvorteil nutzen und den Siegerpokal entgegennehmen. Aber keine der teilnehmenden Mannschaften ging leer aus. Es gab für jede Mannschaft einen Pokal, eine Erinnerung an die Veranstaltung sowie Sachgeschenke.





Jörn Bergner bedankte sich im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Unterwirbach bei den teilnehmenden Feuerwehren mit ihren Jugendabteilungen, aber auch bei allen Besuchern und Gästen, die dazu beigetragen haben, dass unser „Tag der Offenen Tür“ eine gelungene Veranstaltung war.

Auch für die Unterstützung des Feuerwehrvereins, ohne die diese Veranstaltung nicht stattgefunden hätte, fand er Worte des Dankes.

Nachdem das Feuerwergelände mit vielen Händen wieder in den Urzustand versetzt war, ging es ganz schnell nach Hause unter die Dusche und dann zum Teil 2 unseres Feiemarathons. 18.30 Uhr begann unsere kleine Festveranstaltung auf dem Saal des Gasthauses „Zum Deutschen Haus“ mit einem offiziellen Teil. Unser Vereinsgeschäftsführer Dirk Bergner begrüßte unsere Mitglieder, deren Partner und unsere Gäste.

Vereinsvorstand Jörn Bergner ließ in einer kurzen Rede 20 Jahre Feuerwehrverein Revue passieren und blickte auf Erreichtes zurück.

An dieser Stelle ein paar kurze Auszüge:

Von 22 Mitgliedern nach der Gründungsversammlung über 39 Aktive und 3 Ehrenmitglieder im Jahr 2005 haben wir derzeit 31 Aktive und 5 Ehrenmitglieder, welche die Vereinsarbeit bewältigen.

Seit seiner Gründung bereichert der Verein das Dorfleben Unterwirbachs mit zahlreichen Veranstaltungen. Neben seit Jahren konstanten und traditionellen Veranstaltungen wie Osterfeuer, Herbstfeuer und Preiskegeln zu Pfingsten wurde dabei auch immer wieder versucht, neue Ideen umzusetzen. Je nach personellem und finanziellem Aufwand, aber auch der Annahme durch die Einwohner, konnten wir manche Veranstaltungen über einen längeren Zeitraum durchführen, andere mussten leider wieder verworfen werden.

Die hierdurch eingenommenen Gelder haben wir u.a. verwendet für:

- Reparaturen und Instandsetzungen im Bereich des Gerätehauses
- die Anschaffung eines gebrauchten LF 8 in Verbindung mit der Gemeinde
- die Beschaffung von Schulungstechnik für FF und JF (Beamer, Leinwand etc)
- Anschaffung Feuerwehrtechnik (Motorsäge, Beleuchtungsanhänger, Druckbegrenzer)
- Mannschaftszelte und Feldbetten unter Verwendung von Lottomitteln und Fördermitteln des Landes
- Feuerwehrdienstkleidung unter Verwendung von Sponsorengeldern
- Spinde für Jugendfeuerwehr
- Schaffung eines Ortsmodells von Unterwirbach,
- den Aufbau unseres Tragkraftspritzenanhängers TSA „Jugend“ für die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen
- Ehrungen langjähriger und verdienstvoller Feuerwehrkameraden und Vereinsmitglieder
- Bau mobile Kegelbahn,
- Umbau eines alten Feuerwehrranhängers zum „1. Unterwirbacher Löschzug“
- Anschaffung von Biertischgarnituren und Zelten
- Usw., usw.

Wir unterstützen die Jugendfeuerwehr Unterwirbach bei der Teilnahme, Organisation und Durchführung von Ausbildungen sowie inner- und außerörtlichen Wettkämpfen im Rahmen un-

serer Möglichkeiten sowie die Jugendfeuerwehr Saalfelder Höhe im Rahmen der Gemeindeparterschaft mit unserer polnischen Partnergemeinde Turawa.

2013 wurde unser Verein Mitglied im Kreisfeuerwehrverband Saale-Schwarza.

Aber auch das Vereinsleben kommt natürlich nicht zu kurz. So finden regelmäßig Vereinsfahrten statt, bei denen wir uns von unserem „Vereinstress“ erholen können und nebenbei auch noch unsere Heimat besser kennen lernen.

Neben weiteren Ausführungen zum Personal- und Technikstand, die in dieser Zeitung schon veröffentlicht wurden, galt der Dank allen Vereinsmitgliedern die die Arbeit des Vereins überhaupt ermöglichen, aber auch denen, die durch Sach- und Geldspenden oder Teilnahme dazu beitragen, den Tag der Offenen Tür und unsere Abendveranstaltung sowohl logistisch als auch finanziell abzusichern.

Wir bedanken uns bei:

- RSP GmbH Saalfeld
- MVT Medienvertriebs GmbH Saalfelder Höhe
- Frisiershop Wappler Unterwirbach
- LB-TEC Unterwirbach
- Arztpraxis Salamon
- Dieter Kocker, Unterwirbach
- Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
- SV Sparkassenversicherung
- Treppenspezialist Dieter Wolf Unterwirbach
- Bäckerei Karin Rieger
- Gasthaus „Zum Deutschen Haus“
- KOMBUS GmbH Bad Lobenstein
- Rettungsdienst des DRK
- Verkehrswacht
- ALS-Werbung Bad Blankenburg

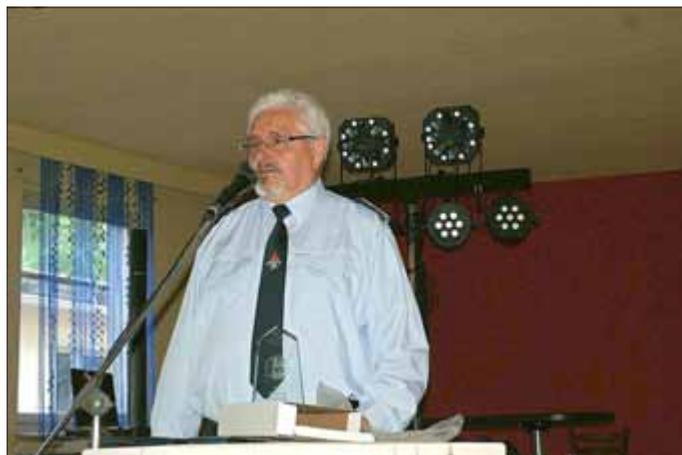
Am Ende seiner Rede äußerte Jörn den Wunsch, in 20 Jahren der Rede des Vereinsvorsitzenden zuhören zu können.

Im Anschluss an die Festrede wurden verdienstvolle Mitglieder des Feuerwehrvereins geehrt. Rainer Pflugbeil, Lutz Ludwig und Rudi Anemüller erhielten die „Ehrenmedaille des Thüringer Feuerwehrverbandes in Bronze“. Die Übergabe erfolgte durch den Vorstandsvertreter des Kreisfeuerwehrverbandes Saale-Schwarza Dietmar Karnitzschky und unseren Vereinsvorsitzenden.



Natürlich ließen es sich auch unsere Gäste nicht nehmen, ein paar Grußworte zu sprechen.

Dietmar Karnitzschky überbrachte die Grüße des Kreisfeuerwehrverbandes Saale-Schwarza verbunden mit einem Jubiläumsgeschenk.



Unser Ortsbürgermeister Lutz Müller, der es sich trotz einer privaten Feierlichkeit nicht nehmen ließ, kurz bei uns aufzutauchen, gratulierte uns und brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dass der Feuerwehrverein auch in der neuen Kommunalstruktur ab 01.07.2018 seine Arbeit in gewohnter Weise weiterführt.



Anschließend übermittelten auch die Vertreter der Feuerwehren aus Dittrichshütte und Eyba ihre Glückwünsche.



Als Vertreter des Landrates konnten wir den 1. Beigeordneten des Landrates und Landtagsabgeordneten Maik Kowalleck begrüßen, der uns im Namen des Landrates zum Vereinsjubiläum gratulierte, im Rahmen seiner Möglichkeiten Unterstützung versprach und uns zu einem Besuch des Landtages einlud.



Nach einem wie immer sehr leckeren Abendessen konnte die Party beginnen. Und hier kommt wieder DJ Böhmi ins Spiel, der uns schon seit Vereinsgründung die Treue hält. Seine Disco zum Pfingstfest 1998, als kurz nach unserer Vereinsgründung, war nämlich unsere allererste Veranstaltung sozusagen unsere Veranstaltungs“feuertaufe“.

Er schaffte es, das die Tanzfläche ganz selten leer und die Stimmung bis in die frühen Morgenstunden super war.

Wir haben einen sehr schönen Tag gehabt und wieder mal bewiesen, was möglich ist, wenn viele Köpfe gemeinsam rauchen und viele Hände gemeinsam schaffen.

P.S.

Einen ganz tollen Effekt hat unsere Arbeit im Vorfeld der Veranstaltung, aber auch die Veranstaltung selbst schon gehabt. Wir haben seit dem 05.05.2018 **acht** Neuanmeldungen für die Jugendfeuerwehr Unterwirbach. Sechs davon haben schon an unserem Maizeltlager in Dittrichshütte teilgenommen. Wir freuen uns darüber und hoffen, dass es den Kindern in der Jugendfeuerwehr gefällt und sie uns lange die Treue halten.

Jörn Bergner

Veranstaltungen

Begegnungsstätte Kleingeschwenda

Veranstaltungen für Senioren und Mitglieder der VS Ortsgruppe

07.08.2018	14:30 Uhr	Seniorentreff
21.08.2018	14:30 Uhr	Seniorensport

Feuerwehrverein Unterwirbach e.V.

22.07.2018	10:00 Uhr	Radtour
19.08.2018	10:00 Uhr	Sommerausflug „Klöße auf dem Eisenberg“

J. Bergner
Vereinsvorstand

Don Quijote 2018 - Verrückte Ritter erobern Thüringer Schlösser und Burgen



Die Wandertheatertruppe des Reaktionsraum e.V. Rudolstadt kämpft in diesem Jahr gegen Windmühlen. Don Quijote steht auf dem Programm. Mit Elementen aus Artistik, Schauspiel und Gauklerei wird der 1000 Seiten lange Narnroman von Miguel de Cervantes in einer knappen Stunde auf die Bühne gebracht. In dem komödiantisch traurigen Spektakel stellen sich die Schauspieler und Artisten die Frage nach

der eigenen Verrücktheit und wie wichtig diese zum Überleben ist. Regie führt nun schon zu wiederholten Mal ein Team aus dem Berliner Theaterleiter Nils Förster und dem Schauspieler Stefan Kreißig.

Don Quijote auf Thüringer Schlösser und Burgen:

Regie: Nils Förster und Stefan Kreißig

Spiel: Rixa Rottonara, Anton Pohle, Tobias Wollschläger

Technik: Anton B.W. Rhein

Produktion: Lydia Weber

Weitere Infos unter:

www.facebook.com/reaktionsraum

www.reaktionsraum.de

0173/1729297

Karten im Vorverkauf zu 12 €/ermäßigt 10 € (Schüler und Schwerbeschädigte) unter:

Kartentelefon: 01590/2987391 oder

Email: reaktionsraum@gmail.com

Bisher bekannte Termine:

20.07.2018	19:00 Uhr	Pfarrgarten ev. Kirche, Gräfenthal – Premiere
21.07.2018	19:00 Uhr	Schloss Schwarzburg, Schwarzburg
22.07.2018	19:00 Uhr	Schloss Schwarzburg, Schwarzburg
26.07.2018	19:00 Uhr	Friedrich-Adolf-Richter-Schule, Rudolstadt
27.07.2018	19:00 Uhr	Hoher Schwarm, Saalfeld
28.07.2018	19:00 Uhr	Burg Ranis, Ranis
20.09.2018	XX:xx Uhr	Greizer Theaterherbst, Greiz

26. Gösselsdorfer Backhausfest



11. & 12. August 2018

Samstag, den 11. August 2018

14:00 17. Backhausfest – **Preisskat**
 21:00 *Tanz mit der Band „Jo – Jo Zeit“*

Sonntag, den 12. August 2018

12:00 – 16:00 *Ausstellung geöffnet:
 „Zur Geschichte Gösselsdorfs“
 mit Sonderausstellung
 „Entstehung der Häuser und Hausnamen in
 Gösselsdorf, Großneundorf, Creunitz und
 Sommersdorf“*
 13:00 24. Gösselsdorfer Traktorenparade
 14:30 *Blasmusik mit den „Gleichberg–Musikanten“*

**Brotverkauf aus dem Dorfbackofen solange der Vorrat reicht.
 Verkauf von selbst gebackenen Kuchen und Frisches vom Rost.**

**Ausreichend Parkplätze in der Nähe des Festplatzes.
 Es lädt ein: der Feuerwehrverein Gösselsdorf e.V.**

04. August Samstag Wanderung durch das Hölletal bei Blankenstein

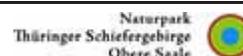
Länge: ca. 12 - 13 km
 Transport: Zugfahrt hin und zurück
 Verpflegung: Rucksack / Einkehr am Ende der Wanderung möglich
 Anmeldung: Spätestens 2 Tage vor der Wanderung bei 03671 511424 oder wanderverein-saalfeld@web.de

25. August Samstag Hopfenzupferfest im Gelände Brauhaus Saalfeld

Treffpunkt: 13.30 Uhr am Brauhaus Saalfeld
 Besonderer Hinweis: Wir beabsichtigen mit einem 3-köpfigen Team am Zupferwettbewerb teilzunehmen. Dieses Team muss natürlich sehr lautstark angefeuert werden. Ich bitte um rege Teilnahme und Unterstützung!
 Verpflegung: Essen und Trinken gibt es am Brauhaus genug

Wanderungen mit den Naturführern

21.07. Sa Sormitztal - Thüringer Meer Express



Der SORMITZTAL-EXPRESS bringt Sie durch die sommerliche Naturpark-Region Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale. Der Traditionszug der DB Regio AG, gezogen von der historischen Diesellok 132, fährt von Erfurt aus durch romantische Bachtäler und sommergrüne Waldhänge nach Bad Lobenstein. Sie müssen sich nur vorher entscheiden, ob Sie wandern oder eine kleine Kreuzfahrt über das Thüringer Meer machen wollen.
 Informationen unter: www.bahnostalgie-thueringen.de/reiseziele/sormitztal-thueringer-meer-express.html oder unter: www.vg-saale-rennsteig.de

21.07. Sa Sensesmähkurs

Lernen Sie das Mähen mit Sense auf einer idyllischen Wiese, mit Senselehrer Klaus Hofmann im Plothener Teichgebiet. Helfen Sie damit beim Erhalt eines wertvollen Orchideen-Biotops.
 08.00 Uhr, Straße zwischen Knau und Plothen (wird markiert), Ende gegen 16.00 Uhr, keine Unkosten, Sensen und Arbeitsgeräte werden zur Verfügung gestellt, Mittagsvesper wird gestellt
 Anm./Info: Landschaftspflegeverband „Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale“ e.V., Breite Straße 20, 07381 Pößneck, Tel.: 03647/419101, info@lpv-schiefergebirge.de, www.lpv-schiefergebirge.de

21.07. Sa Schwarzatal - Hunnenkuppe

Bad Blankenburg - Werretal - Eberstein - Elisabethfelsen - Hunnenkuppe - Werretal - Katzensteig - Parkplatz
 13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, FG, 4,5 Std., 10 km, Skg: mittel, Hd: 240 m, mit Einkehr in Bad Blankenburg, 4,00 €/Pers. (ohne Einkehr)
 Anm. erf.: NaFü Werner Preißler: Tel.: 0160/91084933, preissler.reschwitz@t-online.de

28.07. Sa Schwarzer Berg Eyba

Bergfried Klinik - Pöllnitz - Rothenbach - Alaunwerk - Eyba - Gartenkuppen - Steiger - Bergfried Klinik
 13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, 4,5 Std., 9 km, Skg: mittel, Hd: 235 m, mit Einkehr in Eyba, 3,00 €/Pers. (ohne Einkehr)
 Anm. erf.: NaFü Werner Preißler: Tel.: 0160/91084933, preissler.reschwitz@t-online.de

04.08. Sa Hohenwartestausee - Mooshäuschen

Stausee Alter - Koßdorfbachtal - Mooshäuschen - Wilhelmsdorf - Schwarze Wand - Alter
 13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, FG, 4,5 Std., 10 km, Skg: mittel, Hd: 260 m, mit Einkehr im Alter, 4,00 €/Pers. (ohne Einkehr)

Survival Camp

bei Cursdorf

Erlebt mit uns abenteuerliche Ferientage im Cursdorfer Wald mit Biwak-Bau, Kräuterkunde und Überlebensskilltraining

Wann: 28. bis 31. Juli 2018

Wer: Jugendliche ab 12 Jahre 

Kosten: 20 Euro (inkl. Transport, Verpflegung, Übernachtung)

Kontakt:
 Pascal Wurzbach
 Handy: 0175 41 07 39
 Büro: 03671 527 0106
 E-Mail: pascal.wurzbach@jufoe.net

Wandern mit dem Wanderverein Saalfeld

www.tgwthueringen.de



22. Juli Sonntag Wanderung zum Kloßessen nach Köthnitz bei Neustadt / Orla

Länge: ca. 14 km
 Transport: Autofahrt in Fahrgemeinschaft hin und zurück
 Besonderer Hinweis: Bei Sommerwetter unterwegs Bademöglichkeit in Naturteich
 Anmeldung: Spätestens 2 Tage vor der Wanderung bei 03671 511424 oder wanderverein-saalfeld@web.de

Anm. erf.: NaFü Werner Preißler: Tel.: 0160/91084933, preissler.reschwitz@t-online.de

11.08. Sa

Trippstein bei Schwarzburg - Stammsitz der Schwarzburger
Parkplatz Schweizerhaus - Suppenschüssel - Trippstein - Schwarzburg - Schwarzatal - zurück

13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, FG, 4,5 Std., 10 km, Skg: mittel, Hd: 270 m, mit Einkehr in Schwarzburg, 4,00 €/Pers. (ohne Einkehr)

Anm. erf.: NaFü Werner Preißler: Tel.: 0160/91084933, preissler.reschwitz@t-online.de

18.08. Sa

„Landkreisfest am Rennsteig“

mit Sommerparty Antenne Thüringen in Blankenstein, Eröffnung Rennsteigmuseum, Handwerker- und Kulinarik-Meile, buntes Kinderprogramm und vieles mehr.

Informationen: www.saale-orla-kreis.de, www.blankenstein-am-rennsteig.de

18.08. Sa

Der 30 jährige Krieg und Saalfeld

Bergfried Klinik - Friedenshöhe - Saale - Köditz - Taubenhügel - Schwedenschanze - Herrengaben - Bohlenwand - Oberrnitz - Bergfried Klinik

13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, 4,5 Std., 10 km, Skg: mittel, Hd: 240 m, mit Einkehr im Bohlenblick Oberrnitz, 3,00 €/Pers. (ohne Einkehr)

Anm. erf.: NaFü Werner Preißler: Tel.: 0160/91084933, preissler.reschwitz@t-online.de

19.08. So

„Wir feiern F(f)este“ - Leutenberger Wald- und Wiesenfest

Ein echtes Thüringer Fest für Jung und Alt unter freiem Himmel mit Musik und Thüringer Spezialitäten. Der „Markt der Köstlichkeiten“ bietet Produkte der Region, verführt zum Kosten und Mitmachen. Unterhaltung und ein buntes Programm bereichern den Nachmittag. Das Naturpark-Haus mit interessanten Ausstellungen, die Geopark-Information und die umliegenden NaturPark-Welten laden ein zum Kennen lernen und zum Spielen.

14.00 Uhr, Naturpark-Haus Leutenberg, Wurzbacher Str. 16 (Festwiese), bis 18.00 Uhr, Eintritt frei, Weg ist ausgeschildert, An- und Abreise mit der Bahn möglich, Hinweise zum Parkplatz beachten

Veranstalter und Info: Naturparkverwaltung Tel.: 0361/573925090, Stadt Leutenberg Tel.: 036734/ 23114, Forstamt, Fremdenverkehrsverein Leutenberg und Umgebung,

www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

Wanderungen der Naturführerin Dorit Gropp

Tel. 036736/22353, dorit@gropp.info, www.bienenlehrpfad.info

• **Familienwanderung auf dem Bienen- und Naturlehrpfad**
Auf einem Abschnitt des Bienen- und Naturlehrpfades wollen wir die Vielfalt von Pflanzen und Tieren entdecken und die Ausblicke in die abwechslungsreiche Landschaft der Saalfelder Höhe genießen.

Vormittag oder nachmittags, Lositz 07422 Saalfelder Höhe, Wandertafel Bienen-Lehrpfad am Haus Nr. 5, 3 Std., 5 km, leichte Wanderung, Einkehr im Gasthaus „Zur Linde“ in Lositz möglich, 4,00 €/Erw.,

Kinder bis 14 Jahre 2,00 €

• **Auf den Spuren des KZ Laura**

Im Gelände des ehemaligen KZ-Außenlagers Laura und rings um die Schiefergrube Schmiedebach begegnen wir Zeugnissen des Schieferbergbaus und der Nutzung für die Kriegsmaschinerie des NS-Systems, das allein im KZ Laura fast 600 Todesopfer forderte. Ein Rundgang im neu gestalteten Areal der Gedenkstätte und eine Filmvorführung schließen die Führung ab. Die Ausstellung kann danach individuell besichtigt werden.

Uhrzeit nach Absprache, Besucherzentrum der KZ-Gedenkstätte Laura, Fröhliches Tal, 07349 Lehesten,

4 km, 1,5 Std., leichte Wanderung, 3,00 €/Erw., 1,50 €/Azubis, Schüler, Studenten

Wanderung der Naturführerin Franziska Jacob

Tel. 036701/203924 oder franziska.jacob@t-online.de

• **Fühle die Natur - spüre die Kraft in Dir!**

Wohlfühlwanderung für Alt & Jung: Naturerlebnis der besonderen Art: Die Seele baumeln lassen, Fußreflexzonenmassage im kühlen Bergbach und ein Gaumengenuss mit Thüringer Spezialitäten aus der Region. Lernen Sie das Thüringer Schiefergebirge auf eine ganz zauberhafte Weise kennen! Wanderung zu einem geologischen Naturdenkmal, den geheimnisvollen Meurasteinen, vorbei an wildromantisch zerklüfteten Felsformationen unweit des idyllisch gelegenen 500-Seelenortes Meura. Weite stille Wälder, klare Bergbäche und lauschige Wiesengründe in den Tälern machen den ganz besonderen Reiz dieser Landschaft aus. Treffpunkt: Lärchenrondell bei den Meurasteinen, Ortsausgang von Meura in Richtung Reichmannsdorf, 3,5 km, Wanderung mit Anstiegen, Verpflegung: Brotzeit mit Thüringer Spezialitäten aus der Region, 12,00 €/Erw., 5,00 €/Schüler (6 -14 Jahre), 8,00 €/Jugendl. (14 -18 Jahre), MTZ: 8 Erw.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

22.07.	8. Sonntag nach Trinitatis
09.30 Uhr	Oberwirbach
10.00 Uhr	Braunsdorf
29.07.	9. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr	Hoheneiche mit heiligem Abendmahl
14.00 Uhr	Reichmannsdorf
05.08.	10. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr	Eyba
13.30 Uhr	Unterwibach
12.08.	11. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr	Volkmannsdorf mit heiligem Abendmahl
19.08.	12. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr	Gottesdienst zum Schulanfang Hoheneiche
14.00 Uhr	Kirchweihgottesdienst Oberwibach
24.08.	
19.00 Uhr	Gottesdienst mit neuer Lobpreismusik Lositz
25.08.	
10.30 Uhr	Gottesdienst Lebensgemeinschaft Wickersdorf mit Abendmahl
26.08.	13. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr	Arnsgereth
14.00 Uhr	Wittmannsgereuth mit heiligem Abendmahl
31.08.	
17.00 Uhr	Kirmesgottesdienst Reichmannsdorf
19.00 Uhr	Jugendgottesdienst Hoheneiche
02.09.	14. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr	Braunsdorf
13.30 Uhr	Unterwibach
09.09.	15. Sonntag nach Trinitatis
09.30 Uhr	Kirmesgottesdienst Eyba



Impressum

Saalfelder Höhen Panorama Amtsblatt der Gemeinde Saalfelder Höhe

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Saalfelder Höhe
OT Kleingeschwenda
Kleingeschwenda 68, 07422 Saalfelder Höhe
E-Mail: r.beck@saalfelder-hoeh.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Saalfelder Höhe, Bürgermeister
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Anke Faust, erreichbar unter Tel.: 0160 / 97953873,
E-Mail: a.f Faust@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.
Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.